



Semesterheft für das Wintersemester 2018/2019

1. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umd

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Inhaltsverzeichnis

Erstsemesterwoche (8. – 13. Oktober 2018)	3
Allgemeines	4
Ansprechpartner	4
Abkürzungen	7
Veranstaltungsräume	7
Vorlesungszeit	8
Haftpflichtversicherung	8
Elektronischer Informationsaustausch	8
eCampus	8
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	8
Evaluation	9
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	9
Anmeldung	9
Abmeldung	10
Krankheit/ Säumnis	10
Studienberatung	10
Leistungsüberprüfungen	10
Veranstaltungspläne	11
Lehrveranstaltungen	28
Anatomie	28
Biologie für Mediziner	32
Chemie für Mediziner	34
Community Medicine -Der frühe Patientenkontakt*	35
Hygiene und Belehrung zur BioStoffV	36
Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie	37
Medizinische Terminologie	38
Physik für Mediziner	38
Weitere Lehrangebote	40
Wahlfächer im Ersten Abschnitt	41
Ordnungen und Regelungen	42
Studienordnung	42
Veranstaltungsordnungen	53
Merkblätter des LPH M-V	63
Merkblatt zum Krankenpflagedienst	63
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe	64
Sonstige Informationen	66
Stoffumfangsplan für die Klausur „Einführung in die Anatomie“	66
Bachelor of Science in Biomedical Science	68

Die Universitätsmedizin



lädt alle

**Studentinnen und Studenten
des Studienganges Humanmedizin**

sehr herzlich zum

**traditionellen Begrüßungsabend
am Dienstag, 16. Oktober 2018, ein.**

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentationen der Einrichtungen der Universitätsmedizin
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekan/Wissenschaftlicher Vorstand



Erstsemesterwoche (8. – 13. Oktober 2018)

Angebote des Allgemeinen Studierendenausschusses (ASTA): online unter <http://www.asta-greifswald.de/>

Programm der Fachschaft Humanmedizin: online unter <http://www.fsrmed.de/>

Semestereinführungsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung und des Studierendenwerkes:

Ort: jeweils Hörsaal 5 (Audimax), Rubenowstraße 1

Thema	Termine
Allgemeine Einführung in das Studium (Zentrale Studienberatung – Stefan Hatz)	10.10.18, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr 11.10.18, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr
u. a. Infos zum Uni-Account, studentisches Selbstbedienungsportal (HIS/LSF)	12.10.18, 11 – 12 Uhr
Einführung in die Studienfinanzierung (Studierendenwerk – Dr. Jana Kolbe)	10.10.18, 15 – 16 Uhr 11.10.18, 15 – 16 Uhr

Informationsveranstaltung des Studiendekanats zur Organisation und zum Ablauf des Studiums:

12. Oktober 2018, 11:00 Uhr, Hörsaal Nord, Klinikum, Sauerbruchstraße 1

Anmeldung zu Pflichtveranstaltungen

Die Eintragung in die Gruppenlisten erfolgt online über den eCampus (<http://www.ecampus.uni-greifswald.de/>) der Universitätsmedizin Greifswald in der Zeit 9. – 14. Oktober 2018. Studierende, die die Zulassung über das International Office erhalten, werden gebeten, sich im Studiendekanat zu melden, da in diesem Fall keine Online-Einschreibung erfolgt.

Für die Eintragung benötigen Sie eine gültige Matrikelnummer, die Sie bei der Immatrikulation erhalten. Ihre Anmeldung ist komplett, wenn Sie den Platz in Ihrer Gruppe per Unterschrift bestätigt haben. Gelegenheit zum Unterschreiben erhalten Sie in der Informationsveranstaltung am 12. Oktober 2018, um 11:00 Uhr, im HS Nord (Klinikum, Campus Beitz-Platz) und danach bis zum 19.10.2018 im Studiendekanat. Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt des Merkblattes zur Verschwiegenheit.

Die Einschreibung in die Gruppenlisten ist verbindlich und ein Tausch ist nur im o.g. Zeitraum der Online-Eintragung möglich.

Untersuchung nach Biostoffverordnung

Mit der Immatrikulation erhalten Sie vom Studierendensekretariat ein Merkblatt über die Pflichtuntersuchung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV), deren Nachweis spätestens mit Ende des 1. Semesters erbracht werden muss. Erfolgt der Nachweis nicht, ist eine Teilnahme an allen weiteren Pflichtveranstaltungen nicht möglich. Bitte beachten Sie dazu auch die Veranstaltung am 18. Oktober 2018.

Auf unseren Internetseiten für Erstsemester haben wir einen **Anamnesebogen** eingestellt, der ausgefüllt zu dieser Untersuchung mitzubringen ist. Termine werden ab Januar 2019 durch den Betriebsärztlichen Dienst vergeben.



Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de
Stellvertretende Studiendekane:	Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß
Sprechzeiten:	Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Vorklinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Thomas Koppe	Institut für Anatomie, Loefflerstraße 23c ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	Mittwochs 10:00 – 11:00 Uhr
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: Termine nach Vereinbarung <i>Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.</i>
Referentinnen:	Dörte Meiering , ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitende Referentin
	Christin Bilz , ☎ 86 50 08 christin.bilz@uni-greifswald.de Referentin
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus , ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin
	Anita Turek , ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin
	Sophia Eywill , ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistent
	Marko Witt , ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher
	Hans-Dieter Hoster , ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin **Dr. rer. med. Annette Lendeckel**, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten / Termine 2018:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald 23.10., 06.11., 20.11., 04.12., 18.12., . Am 04. Und 13.12. jeweils von 9-12 und 13-17 Uhr)(Mo, 17.12. 09 – 12 Uhr und 13-16 Uhr) - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Kommissarische Leitung Dr. Carola Häntsch Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Pro- grammen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Auf- enthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzie- rung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
Fachschaftratsrat Medizin	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 50 05, Fax: 8619539, info@fsr-med.de
Sprechzeiten:	Mo. 18:30 – 20 Uhr Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Sprechzeiten: Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studi- engangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweit- studium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münterstr. 1; ☎ 420 41 40, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl).

Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Palucha / Daniel Herz

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, bafoeg@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeit

	Wintersemester 2018 / 2019	Sommersemester 2019
Vorlesungszeit	15.10.18 – 02.02.19	01.04.19 – 06.07.19
zusätzliche Praktikumszeit	11. – 22.02.19, 25. – 28.03.19	
vorlesungsfreie Tage	31.10.18; 24.12.18 – 05.01.19	19.04./22.04., 01.05., 30.05., 10.06.19
Rückmeldefristen	21.01. – 15.02.19	15.07. – 09.08.019

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:
<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus unter <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/> einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldedaten individualisieren und z. B. Ihr persönliches Passwort festlegen. Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS2018/19 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. Februar – 31. März 2019
----------------------------	-----------------------------------

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
- vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus - vor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	- Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) - Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: - für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres - für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art	Beginn	Raum
Mo., 26.11.18	Anatomie	ePrüfung	*	HS Süd
Mo., 10.12.18	Med. Terminologie	Abschlussklausur	16:00 Uhr	HS Süd: Gr. 1 - 6 HS Nord: Gr. 7 – 10
Mo., 17.12.18	Biologie	Klausur	16:00 Uhr	HS Süd: Gr. 1 - 5 HS Nord: Gr. 6 – 10
Mo., 07.01.19	Chemie	Eingangstestat	12:30 Uhr	HS 3/4 E.-L.-Platz 6
30. / 31.01.19	Anatomie	Testat Extremitäten, Rumpfwände	Siehe Aushänge	
Di., 29.01.19	Anatomie	1. Wiederholung e-Prüfung	18:00 Uhr	HS Süd
23. / 24.01.19	Anatomie	Testat Allg. Histologie, Embryologie	Siehe Aushänge	
Fr., 01.02.19	Med. Psychologie	Abschlussklausur	14:30 Uhr	HS Süd: Gr. 1 - 6 HS Nord: Gr. 7 – 10
Mo., 04.02.19	Anatomie	Wiederholungstestat Allg. Histologie, Embryologie	Siehe Aushänge	
Di., 05.02.19	Anatomie	Wiederholungstestat Extremitäten, Rumpfwände	Siehe Aushänge	
Mo., 11.02.19	Biologie	1. Wiederholungsklausur	17:00 Uhr	HS Fleischmannstr.
Februar 2019	Chemie	1. Wiederholung Eingangstestat	*	*
März 2019	Chemie	2. Wiederholung Eingangstestat	*	*
Mi., 03.04.19	Biologie	2. Wiederholungsklausur	10:00 Uhr	HS Fleischmannstr.
Mo., 08.04.19	Med. Psychologie	1. Wiederholungsklausur	16:00 Uhr	*
Mi., 10.04.19	Med. Terminologie	1. Wiederholungsklausur	8:30 Uhr	HS Ellernholzstr.
Mo., 06.05.19	Med. Psychologie	2. Wiederholungsklausur	08:30 Uhr	*
Mo., 13.05.19	Med. Terminologie	2. Wiederholungsklausur	8:30 Uhr	SR 1 IGEN

* wird noch bekannt gegeben.

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 15. Oktober 2018			Dienstag, 16. Oktober 2018		Mittwoch, 17. Oktober 2018	Donnerstag, 18. Oktober 2018	Freitag, 19. Oktober 2018		18.09.2017
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14	Ökumenischer Gottesdienst - Dom St. Nikolai							
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 22. Oktober 2018		Dienstag, 23. Oktober 2018		Mittwoch, 24. Oktober 2018		Donnerstag, 25. Oktober 2018		Freitag, 26. Oktober 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44	Chemie - HS I Biochemie S Lalk, M. Erscheinungsformen der Materie	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Grammatik Latein 3, 4	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Grammatik Latein 1, 2	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Grammatik Latein 7, 8	Med. Psychologie - HS Anatomie *) V Kehl, D. Modul 1 - Plenarveranstaltung I: Einführung in die Krankheitsverarbeitung		
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14	Biologie - HS Anatomie *) V Erdlich, N. Zellbiologie 1 - Zellmembran	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Grammatik Latein 3, 6	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		Med. Soziologie - HS Anatomie *) V Kohlmann, Th. Einführung und Soziodemographische und strukturelle Merkmale moderner Gesellschaften, Soziale Ungleichheit I		
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29	Anatomie - HS Anatomie *) V Geipel, J. Allg. Anatomie - Kreislaufsystem	Informationsveranstaltung - HS Anatomie *) V Grafe, H. Psychische Gesundheit im Studium	Biologie - HS Anatomie *) V Klewe, F. Zellbiologie 1 - Membrantransport			Biologie - HS Süd V, Klewe, F., Zellbiologie 1 - Replikation, Mitose, Meiose Allg. Anatomie - Bewegungsapparat		
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Chemie - HS I Biochemie V Lalk, M. Chemische Elemente und Verbindungen I							
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Grammatik Latein 9, 10							
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Lalk=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 29. Oktober 2018		Dienstag, 30. Oktober 2018		Mittwoch, 31. Oktober 2018		Donnerstag, 1. November 2018		Freitag, 2. November 2018	
				Vorlesungsfrei -					
7:00	7:14	Chemie - HS I Biochemie S V Lalk, M. Chemische Elemente und Verbindungen II	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 3, 4			Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 7, 8	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Med. Psychologie - HS Anatomie *) V Freyer-Adam, J. Modul 1 - Plenarveranstaltung II: Einführung in die ärztliche Gesprächsführung	
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29	Anatomie - HS Anatomie *) V Kliewe, F. Zellbiologie 2 - Transkription				Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		Med. Soziologie - HS Anatomie *) V Kohlmann, Th. Soziale Ungleichheit II	
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44	Anatomie - HS Anatomie *) V Geipel, J. Allg. Anatomie - Bewegungsapparat				Anatomie - HS Anatomie *) V Erldich, N. Zellbiologie 2 - Translation, Ribosomen, Endoplasmatisches Retikulum		Anatomie - HS Anatomie *) V Erldich, K. Passiver Bewegungsapparat - Wirbelsäule	
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59	Chemie - HS I Biochemie S V Lalk, M. Grundlagen der Stöchiometrie I	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 9, 10 Ausweichtermin für 31.10.			Med. Terminologie - SR 2, I GEM T Tutorium 1, 2		Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 5, 6 Ausweichtermin für 31.10.	
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 9, 10							
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44	Med. Terminologie - SR 2, I GEM T Tutorium 5, 6 Ausweichtermin für 31.10.							
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Lalk=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 5. November 2018			Dienstag, 6. November 2018			Mittwoch, 7. November 2018			Donnerstag, 8. November 2018			Freitag, 9. November 2018		
7:00	7:14													
7:15	7:29													
7:30	7:44													
7:45	7:59													
8:00	8:14													
8:15	8:29													
8:30	8:44	Chemie - HS I Biochemie S V Lalk, M. Grundlagen der Stöchiometrie II	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 3, 4			Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 1, 2			Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 7, 8			Biologie - HS Anatomie *) V Fellor, U. Humangenetik - Chromosomenstörungen und angeborene Fehlbildungssyndrome		
8:45	8:59													
9:00	9:14													
9:15	9:29													
9:30	9:44													
9:45	9:59													
10:00	10:14													
10:15	10:29													
10:30	10:44	Med. Terminologie - SR 2, I GEM T Tutorium 7, 8 Ausweichtermin für 6.11.	Biologie - HS Anatomie *) V Fellor, U. Humangenetik - Die Chromosomen des Menschen: Autosomen, X- und Y-Chromosom			Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3			Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10			Med. Soziologie - HS Anatomie *) V Feng, Y. Health systems: An international perspective		
10:45	10:59													
11:00	11:14													
11:15	11:29													
11:30	11:44													
11:45	11:59													
12:00	12:14													
12:15	12:29													
12:30	12:44													
12:45	12:59													
13:00	13:14													
13:15	13:29	Chemie - HS I Biochemie V Lalk, M. Atombau und Elektronenhülle												
13:30	13:44													
13:45	13:59													
14:00	14:14													
14:15	14:29													
14:30	14:44	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Grammatik Latein 9, 10												
14:45	14:59													
15:00	15:14													
15:15	15:29													
15:30	15:44													
15:45	15:59													
16:00	16:14													
16:15	16:29													
16:30	16:44													
16:45	16:59													
17:00	17:14													
17:15	17:29													
17:30	17:44													
17:45	17:59													
18:00	18:14	Community Medicine - HS Nord V Kordaß, B., Schmidt, C.O. Community Medicine - Grundlagen und praktische Relevanz												
18:15	18:29													
18:30	18:44													
18:45	18:59													
19:00	19:14													
19:15	19:29													
19:30	19:44													
19:45	19:59													

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Lalk=Lehrstuhl für Anatomie, U=Übung, LU=Leistungsbewertung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

Montag, 12. November 2018		Dienstag, 13. November 2018		Mittwoch, 14. November 2018		Donnerstag, 15. November 2018		Freitag, 16. November 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44	Chemie - HS I Biochemie S V Lalk, M. Elektronenkonfiguration und Periodensystem	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Terminologie und Geschichte 3, 4			Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Terminologie und Geschichte 1, 2	Med. Terminologie - SR 1, I GEM S Terminologie und Geschichte 7, 8	Biologie - HS Anatomie *) V Fellor, U. Humangenetik - Formale Genetik I: Auswirkungen von X-chromosomal vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14		Biologie - HS Anatomie *) V Fellor, U. Humangenetik - Formale Genetik I: Auswirkungen von autosomal-			Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Terminologie und Geschichte 3, 6		Med. Soziologie - HS Anatomie *) V Szczokowski, D. Das Gesundheitssystem in Deutschland
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29		Anatomie - HS Anatomie *) V Erndlich, K. Passiver Bewegungsapparat - Unterschenkel, Fuß						
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44			Anatomie - HS Anatomie *) V Erndlich, N. Zellbiologie 2 - Zytoskelett					
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Terminologie und Geschichte 9, 10		Med. Psychologie - SR P Fleischmann, J. K. Frey-Adam, J. Pontek, K. Modl 2 - Block 11, 2					
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44	Community Medicine - HS Nord V Meyer, Ch. Tabak- und Alkoholkonsum aus der Perspektive der Community Medicine		Med. Terminologie - SR 2, I GEM T Tutorium 7, 8					
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59			Med. Terminologie - SR 5, PG T Tutorium 9, 10					
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Lalk=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 19. November 2018		Dienstag, 20. November 2018		Mittwoch, 21. November 2018		Donnerstag, 22. November 2018		Freitag, 23. November 2018	
7:00 - 7:14									
7:15 - 7:29									
7:30 - 7:44									
7:45 - 7:59									
8:00 - 8:14									
8:15 - 8:29									
8:30 - 8:44	Chemie - HS I Biochemie S Lalk, M. Thermodynamik und Kinetik / Katalyse								
8:45 - 8:59									
9:00 - 9:14									
9:15 - 9:29									
9:30 - 9:44									
9:45 - 9:59									
10:00 - 10:14									
10:15 - 10:29									
10:30 - 10:44	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) T Tutorium 1, 2								
10:45 - 10:59									
11:00 - 11:14									
11:15 - 11:29									
11:30 - 11:44									
11:45 - 11:59									
12:00 - 12:14									
12:15 - 12:29									
12:30 - 12:44									
12:45 - 12:59									
13:00 - 13:14	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) T Tutorium 5, 6								
13:15 - 13:29									
13:30 - 13:44									
13:45 - 13:59									
14:00 - 14:14									
14:15 - 14:29									
14:30 - 14:44	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Terminologie und Geschichte 9, 10								
14:45 - 14:59									
15:00 - 15:14									
15:15 - 15:29									
15:30 - 15:44									
15:45 - 15:59									
16:00 - 16:14	Anatomie - HS Süd LU Testklausur ePrüfung Entleerung wird noch bekannt gegeben.								
16:15 - 16:29									
16:30 - 16:44									
16:45 - 16:59									
17:00 - 17:14									
17:15 - 17:29									
17:30 - 17:44									
17:45 - 17:59									
18:00 - 18:14	Community Medicine - HS Nord V Kordas, B., Schmidt, C.O. Community Medicine - HS Nord V Greinacher, A. Transfusionsmedizin, Blutspende, Blutversorgung in der Region								
18:15 - 18:29									
18:30 - 18:44									
18:45 - 18:59									
19:00 - 19:14									
19:15 - 19:29									
19:30 - 19:44									
19:45 - 19:59									

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, LK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

Montag, 26. November 2018		Dienstag, 27. November 2018		Mittwoch, 28. November 2018		Donnerstag, 29. November 2018		Freitag, 30. November 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44	Chemie - HS I Biochemie S Lalk, M. Massenwirkungsgesetz und Löslichkeit	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Terminologie und Geschichte 3, 4	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Terminologie und Geschichte 1, 2	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Terminologie und Geschichte 7, 8	Biologie - HS Anatomie *) V Seifert, U. Mikrobiologie & Ökologie - Grundlagen der Immunologie	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Med. Soziologie - HS Anatomie *) V Biedenweg, B. Prävention und Gesundheitsförderung / Rehabilitation
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14	Anatomie - HS Süd LU ePrüfung Einteilung beachten (wird noch bekannt gegeben)	Biologie - HS Anatomie *) V Koller, Ch. Mikrobiologie & Ökologie - Grundlagen der Infektion, Epidemiologie	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Terminologie und Geschichte 3, 6	Anatomie - HS Anatomie *) V Blumenthal, A. Freie Zellen des Bindegewebes	Anatomie - HS Anatomie *) V Gebel, J. Einführung in den Präparierkurs	Anatomie - HS Anatomie *) V Blumenthal, A. Freie Zellen des Bindegewebes	Anatomie - HS Anatomie *) V Blumenthal, A. Freie Zellen des Bindegewebes
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Med. Psychologie - SR Fischmannstr. 42 K. Kehl, D., Piontek, K., Modul 2 - Block III 1, 2	Mikroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 8, 9, 10a Kurs I	Med. Psychologie - SR Fischmannstr. 42 K. Kehl, D., Piontek, K., Modul 2 - Block 8	Makroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 6, 7, 10b Kurs II	Makroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 6, 7, 8, 9, 10 Kurs B	Med. Psychologie - SR Fischmannstr. 42 K. Kehl, D., Piontek, K., Modul 2 - Block II 6, 7	Mikroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 4, 5, 3b Kurs IV	Mikroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 4, 5, 3b Kurs IV
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44	Med. Terminologie - SR 2, (GEM) S Terminologie und Geschichte 9, 10	Anatomie - HS Süd LU ePrüfung Einteilung beachten (wird noch bekannt gegeben)	Med. Psychologie - SR Fischmannstr. 42 K. Kehl, D., Piontek, K., Modul 2 - Block III 1, 2	Makroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 6, 7, 10b Kurs II	Makroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 6, 7, 8, 9, 10 Kurs B	Med. Psychologie - SR Fischmannstr. 42 K. Kehl, D., Piontek, K., Modul 2 - Block II 6, 7	Mikroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 4, 5, 3b Kurs IV	Mikroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 4, 5, 3b Kurs IV
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14	Anatomie - HS Süd LU ePrüfung Einteilung beachten (wird noch bekannt gegeben)	Anatomie - HS Süd LU ePrüfung Einteilung beachten (wird noch bekannt gegeben)	Med. Psychologie - SR Fischmannstr. 42 K. Kehl, D., Piontek, K., Modul 2 - Block III 1, 2	Makroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 6, 7, 10b Kurs II	Makroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 6, 7, 8, 9, 10 Kurs B	Med. Psychologie - SR Fischmannstr. 42 K. Kehl, D., Piontek, K., Modul 2 - Block II 6, 7	Mikroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 4, 5, 3b Kurs IV	Mikroskopische Anatomie - K Epithelgewebe 4, 5, 3b Kurs IV
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbepfugung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 3. Dezember 2018		Dienstag, 4. Dezember 2018		Mittwoch, 5. Dezember 2018		Donnerstag, 6. Dezember 2018		Freitag, 7. Dezember 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44	Chemie - HS I Biochemie S Lalk, M. Chemische Gleichgewichte / Säuren und Basen	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Terminologie und Geschichte 3, 4	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Terminologie und Geschichte 1, 2	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Terminologie und Geschichte 7, 8	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Biologie - HS Anatomie *) V Zimmermann, K. Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil I: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14	Biologie - HS Anatomie *) V Seifert, U. Mikrobiologie & Ökologie - Immunologische Abwehrmechanismen,	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Med. Terminologie - SR 2, I GEM S Terminologie und Geschichte 5, 6	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Med. Soziologie - HS Anatomie *) V Szczotkowski, D. Methoden-Popouni I			
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29	Anatomie - HS Anatomie *) V Korppe, Th. Auditiv, RM, Regio glutea	Anatomie - HS Anatomie *) V Gebel, J. Arten des Bindegewebes						
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29	Chemie - HS I Biochemie V Lalk, M. pH-Wert und Puffersysteme / Titrationen							
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29	Med. Psychologie - SR Fleischmann, J. K. Mesnmann, U., Hamrich, H.-J., Modul 2 - Block I 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmann, J. K. Mesnmann, U., Hamrich, H.-J., Modul 2 - Block I 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmann, J. K. Mesnmann, U., Hamrich, H.-J., Modul 2 - Block I 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmann, J. K. Mesnmann, U., Hamrich, H.-J., Modul 2 - Block I 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmann, J. K. Mesnmann, U., Hamrich, H.-J., Modul 2 - Block I 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmann, J. K. Mesnmann, U., Hamrich, H.-J., Modul 2 - Block I 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmann, J. K. Mesnmann, U., Hamrich, H.-J., Modul 2 - Block I 3, 5	Med. Psychologie - SR Fleischmann, J. K. Mesnmann, U., Hamrich, H.-J., Modul 2 - Block I 3, 5
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14	Community Medicine - HS Nord V Volzke, H. CM relevante Aspekte in der Kardiologie	Community Medicine - HS Nord V Langsch, J. Demenz und Altersmedizin	Community Medicine - HS Nord V Langsch, J. Demenz und Altersmedizin	Community Medicine - HS Nord V Langsch, J. Demenz und Altersmedizin	Community Medicine - HS Nord V Langsch, J. Demenz und Altersmedizin	Community Medicine - HS Nord V Langsch, J. Demenz und Altersmedizin	Community Medicine - HS Nord V Langsch, J. Demenz und Altersmedizin	Community Medicine - HS Nord V Langsch, J. Demenz und Altersmedizin
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Lalk=Lehrstuhl für Anatomie, U=Übung, LU=Leistungsbefreiung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

Montag, 10. Dezember 2018	Dienstag, 11. Dezember 2018	Mittwoch, 12. Dezember 2018	Donnerstag, 13. Dezember 2018	Freitag, 14. Dezember 2018
7:00 7:14				
7:15 7:29				
7:30 7:44				
7:45 7:59				
8:00 8:14				
8:15 8:29				
8:30 8:44	Chemie - HS I Biochemie V Lalk, M. Redox-Reaktionen und Oxidationszahlen			Biologie - HS Anatomie *) V Zimmernann, K. Humanpathogene Erreger Teil II: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten
8:45 8:59				
9:00 9:14				
9:15 9:29			Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	
9:30 9:44				
9:45 9:59				
10:00 10:14				
10:15 10:29				
10:30 10:44				
10:45 10:59				
11:00 11:14				
11:15 11:29				
11:30 11:44				
11:45 11:59				
12:00 12:14				
12:15 12:29				
12:30 12:44				
12:45 12:59				
13:00 13:14				
13:15 13:29	Chemie - HS I Biochemie V Lalk, M. Komplexe Verbindungen			
13:30 13:44				
13:45 13:59				
14:00 14:14				
14:15 14:29				
14:30 14:44				
14:45 14:59				
15:00 15:14				
15:15 15:29				
15:30 15:44				
15:45 15:59				
16:00 16:14	Med. Terminologie - HS Nord / Süd LU Klausur HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10			
16:15 16:29				
16:30 16:44				
16:45 16:59				
17:00 17:14				
17:15 17:29				
17:30 17:44				
17:45 17:59				
18:00 18:14	Community Medicine - HS Nord V Garve, R. Unbekannte Heilungs- und Initiationsrituale, Froschgift- Injektionen, Umgang mit Schmerzen und Selbstbehandlung einiger Tropenkrankheiten bei isolierten indigenen Völkern am Amazonas, in Neuguinea und Afrika			
18:15 18:29				
18:30 18:44				
18:45 18:59				
19:00 19:14				
19:15 19:29				
19:30 19:44				
19:45 19:59				

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Lalk=Lehrstuhl, LU=Leistungsbefreiung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

Montag, 7. Januar 2019		Dienstag, 8. Januar 2019		Mittwoch, 9. Januar 2019		Donnerstag, 10. Januar 2019		Freitag, 11. Januar 2019		
7:00	7:14				Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3				
7:15	7:29									
7:30	7:44									
7:45	7:59									
8:00	8:14									
8:15	8:29									
8:30	8:44									
8:45	8:59									
9:00	9:14									
9:15	9:29									
9:30	9:44				Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10				
9:45	9:59									
10:00	10:14									
10:15	10:29									
10:30	10:44									
10:45	10:59									
11:00	11:14									
11:15	11:29									
11:30	11:44									
11:45	11:59									
12:00	12:14	Anatomie - HS Anatomie *) V Kopfe, Th. Hand, Lagen, Leitungsbahnen			Anatomie - HS Anatomie *) V Bohlen und Halbach von, O. Nervengewebe	Anatomie - HS Anatomie *) V Gebel, J. Embryologie - Gametogenese				
12:15	12:29									
12:30	12:44									
12:45	12:59									
13:00	13:14									
13:15	13:29									
13:30	13:44									
13:45	13:59									
14:00	14:14									
14:15	14:29									
14:30	14:44	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K, Hamich, H.-J., Modul 2 - Block I 4			Mikroskopische Anatomie - K Knoepel, Knochen 8, 9, 10a Kurs I	Mikroskopische Anatomie - K Knoepel, Knochen 4, 5, 3b Kurs IV				
14:45	14:59									
15:00	15:14									
15:15	15:29									
15:30	15:44									
15:45	15:59									
16:00	16:14									
16:15	16:29									
16:30	16:44									
16:45	16:59									
17:00	17:14				Mikroskopische Anatomie - K Knoepel, Knochen 1, 2, 3a Kurs III	Makroskopische Anatomie - Präpariersaal K ExtremitätenRW 5 6, 7, 8, 9, 10 Kurs B	Makroskopische Anatomie - Präpariersaal K ExtremitätenRW 5 1, 2, 3, 4, 5 Kurs A			
17:15	17:29									
17:30	17:44									
17:45	17:59									
18:00	18:14									
18:15	18:29									
18:30	18:44									
18:45	18:59									
19:00	19:14									
19:15	19:29									
19:30	19:44									
19:45	19:59									

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, LK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbepfugung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

Montag, 14. Januar 2019		Dienstag, 15. Januar 2019		Mittwoch, 16. Januar 2019		Donnerstag, 17. Januar 2019		Freitag, 18. Januar 2019	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								
Chemie - HS I Biochemie V Leik, M. Organische Chemie - Bindungen am Kohlenstoff		Anatomie - HS Anatomie *) V Geipel, J. Embryologie - Ovarialer Zyklus, Menstrationszyklus, Besamung, Befruchtung		Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3		Anatomie - HS Anatomie *) V Weingärtner, J. Embryologie - Bildung der 2- und 3-blättrigen Keimscheibe	
Chemie - HS I Biochemie V Leik, M. Nomenklatur in der organischen Chemie		Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Harnisch, H.-J., Modul 2 - Block II 4		Mikroskopische Anatomie - K Nervengewebe 8, 9, 10a Kurs I		Mikroskopische Anatomie - K Extremitäten/RW 6 1, 2, 3, 4, 5 Kurs A		Makroskopische Anatomie - Präpariersaal K Extrantäten/RW 6 6, 7, 8, 9, 10 Kurs B	
Community Medicine - HS Nord V Schmoedel, J. Kariesprävention: eine wissenschaftliche und soziale Erfolgsgeschichte				Mikroskopische Anatomie - K Nervengewebe 1, 2, 3a Kurs III		Makroskopische Anatomie - Präpariersaal K Extrantäten/RW 6 6, 7, 8, 9, 10 Kurs B		Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Kehl, D., Modul 2 - Block II 10 K Nervengewebe 4, 5, 3b Kurs IV	

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Lalk=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 21. Januar 2019		Dienstag, 22. Januar 2019		Mittwoch, 23. Januar 2019		Donnerstag, 24. Januar 2019		Freitag, 25. Januar 2019	
7:00	7:14				Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10				CM / Wissenschaftlichkeit - SR UMG S Einführung klin. Medizin (Modul 1) lt. Plan
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44				Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3			
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14				Anatomie - Institut für Anatomie u. Zellbiologie LU Testat Allg. Histologie/ Embryologie Kurs A	Anatomie - Institut für Anatomie u. Zellbiologie LU Testat Allg. Histologie/ Embryologie Kurs B			
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44	Med. Psychologie - SR Fleischmannstr. 42 K. Hamisch, H.-J., Modul 2 - Block III 4							
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, LUK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

Montag, 28. Januar 2019		Dienstag, 29. Januar 2019		Mittwoch, 30. Januar 2019		Donnerstag, 31. Januar 2019		Freitag, 1. Februar 2019	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44	CM / Wissenschaftlichkeit - SR UMG S Einführung klin. Medizin (Modul 3) lt. Plan	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	Physik/Biophysik - HS Biochemie V 1, 2, 3	CM / Wissenschaftlichkeit - SR UMG S Einführung klin. Medizin (Modul 4) lt. Plan		
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29	Chemie - HS I Biochemie V Laik, M. Kohlenwasserstoffe und deren Reaktionen							
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44	CM / Wissenschaftlichkeit - HS Anatomie *) V Samietz, S. Einführung klin. Medizin (Modul 2)							
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14	Anatomie - HS Sud LU ePrüfung 1. Wiederholungsklausur Mikroskopische, Makroskopische Anatomie							
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die **gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft)**.

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Laik=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

Montag, 4. Februar 2019		Dienstag, 5. Februar 2019		Mittwoch, 6. Februar 2019		Donnerstag, 7. Februar 2019		Freitag, 8. Februar 2019	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44	Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de	Anatomie - Institut für Anatomie u. Zellbiologie LU	Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de	Anatomie - Institut für Anatomie u. Zellbiologie LU	Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de	CM / Wissenschaftlichkeit - SR UMG S	Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de	CM / Wissenschaftlichkeit - SR UMG S
8:45	8:59	P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 1	Wiederholung Testat Allg. Histologie/ Embryologie	P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 3	Wiederholung Testat Extremitäten, Rumpfviande	P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 5	P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 7	P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 9	Einführung klin. Medizin (Modul 4) It. Plan
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Biologie - PR 3, Praktikumsgebäude de		Biologie - PR 3, Praktikumsgebäude de		Biologie - PR 3, Praktikumsgebäude de		Biologie - PR 3, Praktikumsgebäude de	
13:15	13:29	P. Kohler, Ch., Mikrobiologie/Ökologie Praktikum I 9, 10		Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de		Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de		Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de	
13:30	13:44	P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 2		Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de		Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de		Biologie - SR 5, Praktikumsgebäude de	
13:45	13:59			P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 4		P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 6		P. Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S., Genetik 10	
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14	Biologie - PR 3, Praktikumsgebäude de		Biologie - PR 3, Praktikumsgebäude de		Biologie - PR 3, Praktikumsgebäude de		Biologie - PR 3, Praktikumsgebäude de	
16:15	16:29	P. Kohler, Ch., Mikrobiologie/Ökologie Praktikum I 5, 6		P. Kohler, Ch., Mikrobiologie/Ökologie Praktikum I 7, 8		P. Kohler, Ch., Mikrobiologie/Ökologie Praktikum I 9, 10		P. Kohler, Ch., Mikrobiologie/Ökologie Praktikum I 1, 2	
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PC=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbepfndung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 11. Februar 2019		Dienstag, 12. Februar 2019		Mittwoch, 13. Februar 2019		Donnerstag, 14. Februar 2019		Freitag, 15. Februar 2019	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 04.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 18. Februar 2019		Dienstag, 19. Februar 2019		Mittwoch, 20. Februar 2019		Donnerstag, 21. Februar 2019		Freitag, 22. Februar 2019	
7:00	7:14								CM / Wissenschaftlichkeit - SR UMG S Einführung klin. Medizin (Modul 10) lt. Plan
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								PhysikBiophysik - Institut für Physik P 1, 2
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								PhysikBiophysik - Institut für Physik P 3, 4
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								PhysikBiophysik - Institut für Physik P 5, 6
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinheiten (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Lehrveranstaltungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Vorlesung

HS Anatomie und Pathologie

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 15.10.18	Allg. Anatomie - Einführung	Endlich, K.
Di., 16.10.18	Allg. Anatomie - Nervensystem	Endlich, N.
Fr., 19.10.18	Allg. Anatomie - Nervensystem	Endlich, K.
Di., 23.10.18	Allg. Anatomie - Kreislaufsystem	Giebel, J.
Mo., 29.10.18	Zellbiologie 2 - Transkription	Kliewe, F.
Di., 30.10.18	Allg. Anatomie - Bewegungsapparat	Giebel, J.
Do., 01.11.18	Zellbiologie 2 - Translation, Ribosomen, Endoplasmatisches Retikulum	Endlich, N.
Fr., 02.11.18	Passiver Bewegungsapparat - Wirbelsäule	Endlich, K.
Di., 06.11.18	Zellbiologie 2 - Golgi, Vesikel	Endlich, N.
Mi., 07.11.18	Zellbiologie 2 - Zytoskelett	Endlich, N.
Do., 08.11.18	Passiver Bewegungsapparat - Thorax	Endlich, K.
Fr., 09.11.18	Passiver Bewegungsapparat - Becken, Oberschenkel	Endlich, K.
Di., 13.11.18	Passiver Bewegungsapparat - Unterschenkel, Fuß	Endlich, K.
Mi., 14.11.18	Zellbiologie 2 - Zytoskelett	Endlich, N.
Do., 15.11.18	Zellbiologie 2 - Zytoskelett, Zell-Zell-Kontakte	Endlich, N.
Fr., 16.11.18	Passiver Bewegungsapparat - Schulter, Oberarm	Endlich, K.
Di., 20.11.18	Passiver Bewegungsapparat - Unterarm, Hand	Endlich, K.
Mi., 21.11.18	Zellbiologie 2 - Mitochondrien	Endlich, N.
Do., 22.11.18	Epithelgewebe	Weingärtner, J.
Fr., 23.11.18	Drüsen	Weingärtner, J.
Di., 27.11.18	Einführung in den Präparierkurs	Giebel, J., Koppe, Th.
Mi., 28.11.18	Fixe Zellen des Bindegewebes	Blumenthal, A.
Do., 29.11.18	Freie Zellen des Bindegewebes	Blumenthal, A.
Fr., 30.11.18	Oberflächliche Rückenmuskulatur	Giebel, J.
Di., 04.12.18	Autocht. RM, Regio glutea	Koppe, Th.
Mi., 05.12.18	Extrazelluläre Matrix	Giebel, J.
Do., 06.12.18	Arten des Bindegewebes	Giebel, J.
Fr., 07.12.18	Ober- und Unterschenkel, Leitungsbahnen	Endlich, N.
Di., 11.12.18	Fuß	Endlich, N.
Mi., 12.12.18	Knorpelgewebe	Giebel, J.
Do., 13.12.18	Muskelgewebe	Miehe, B.
Fr., 14.12.18	Ventrale RW, Brustdrüse, Rektusscheide	Weingärtner, J.
Di., 18.12.18	Leistenkanal, Hernien, Lakunen	Giebel, J.
Mi., 19.12.18	Knochengewebe	Miehe, B.
Do., 20.12.18	Knochenentwicklung	Miehe, B.
Fr., 21.12.18	Fossa axillaris, Ober-Unterarm, Leitungsbahnen	Koppe, Th.
Di., 08.01.19	Hand, Logen, Leitungsbahnen	Koppe, Th.
Mi., 09.01.19	Nervengewebe, Gliazellen	Bohlen und Halbach von, O.
Do., 10.01.19	Nervengewebe	Bohlen und Halbach von, O.

Termin	Thema	Dozent/in
Fr., 11.01.19	Embryologie - Gametogenese	Giebel, J.
Di., 15.01.19	Embryologie - Ovarieller Zyklus, Menstruationszyklus, Besamung, Befruchtung	Giebel, J.
Mi., 16.01.19	Embryologie - Blastogenese, Implantation	Weingärtner, J.
Do., 17.01.19	Embryologie - Bildung der 2- und 3-blättrigen Keimscheibe	Weingärtner, J.
Fr., 18.01.19	Embryologie - Wachstum, Abfaltungen, Zwillinge	Koppe, Th.

Anmerkungen:

Die Kenntnisse über die Allgemeine Embryologie werden in einem Testat geprüft. Das Testat erfolgt zusammen mit dem Testat Allgemeine Histologie. Die genauen Termine für diese Leistungsüberprüfung und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

Makroskopische Anatomie (Präparierkurs)

Präpariersaal

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Am 27.11.18 findet um 11.15 Uhr die Einführungsveranstaltung für den Präparierkurs im HS Anatomie statt.

Zu präparierende Regionen: Rumpfwände/Extremitäten

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Dozent/in
Kurs A	mittwochs	14.15 – 17.30 Uhr	Prof. Dr. J. Giebel
Kurs B	donnerstags	14.15 – 17.30 Uhr	Prof. Dr. Th. Koppe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Thema
Mo., 19.11.18, HS Süd	Einführung ePrüfung / Testklausur (Einteilung siehe Aushänge)
Mo., 26.11.18, HS Süd	ePrüfung (Einteilung wird noch bekannt gegeben)
Mi., 30.01.19	Testat Rumpfwände / Extremitäten (A)
Do., 31.01.19	Testat Rumpfwände / Extremitäten (B)
Di., 29.01.19, 18:00 Uhr, HS Süd	1. Wiederholungsklausur Makroskopische Anatomie (ePrüfung)
Di., 05.02.19	1. Wiederholung Testat Rumpfwände / Extremitäten

Wichtiger Hinweis:

Im Sommersemester 2019 erfolgt eine Aufteilung der Kurse A und B auf 3 Teilkurse A, B, und C. Diese Aufteilung gewährleistet eine aktive Teilnahme der Zahnmedizinistierenden des 2. Semesters an den gemeinsamen Präparierkursen.

Anmerkungen:

- Der Präparierkurs beginnt mit einem angeleiteten Selbststudium der Knochen, Bänder und Gelenke in der 5. und 6. Vorlesungswoche des Wintersemesters.
- Schriftlich formulierte Präparierziele werden vor Kursbeginn an den Präpariertischen ausgelegt.
- Testatumfangspläne sind im Anhang aufgeführt und regeln den Inhalt der Testate.
- Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

Mikroskopische Anatomie

Teil: Zytologie und allgemeine Histologie

Mikroskopiersaal

Leiterin: OÄ Dr. med. B. Miehe

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Thema
Kurs I Kursleiter: Dr. J. Weingärtner & Mitarbeiter	Di., 27.11.18	15:00 – 17:00	Epithelgewebe
	Di., 04.12.18	15:00 – 17:00	Drüsengewebe
	Di., 11.12.18	15:00 – 17:00	Binde- und Stützgewebe
	Di., 18.12.18	15:00 – 17:00	Muskelgewebe
	Di., 08.01.19	15:00 – 17:00	Knorpel, Knochen
	Di., 15.01.19	15:00 – 17:00	Nervengewebe

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Thema
Kurs II Kursleiter: OÄ Dr. B. Mieke & Mitarbeiter	Mi., 28.11.18	14:00 – 16:00	Epithelgewebe
	Mi., 05.12.18	14:00 – 16:00	Drüsengewebe
	Mi., 12.12.18	14:00 – 16:00	Binde- und Stützgewebe
	Mi., 19.12.18	14:00 – 16:00	Muskelgewebe
	Mi., 09.01.19	14:00 – 16:00	Knorpel, Knochen
	Mi., 16.01.19	14:00 – 16:00	Nervengewebe
Kurs III Kursleiter: Prof. Dr. N. Endlich & Dr. F. Kliewe	Do., 29.11.18	15:00 – 17:00	Epithelgewebe
	Do., 06.12.18	15:00 – 17:00	Drüsengewebe
	Do., 13.12.18	15:00 – 17:00	Binde- und Stützgewebe
	Do., 20.12.18	15:00 – 17:00	Muskelgewebe
	Do., 10.01.19	15:00 – 17:00	Knorpel, Knochen
	Do., 17.01.19	15:00 – 17:00	Nervengewebe
Kurs IV Kursleiter: Prof. Dr. O. von Bohlen u. Halbach & Prof. Dr. J. Giebel	Fr., 30.11.18	14:00 – 16:00	Epithelgewebe
	Fr., 07.12.18	14:00 – 16:00	Drüsengewebe
	Fr., 14.12.18	14:00 – 16:00	Binde- und Stützgewebe
	Fr., 21.12.18	14:00 – 16:00	Muskelgewebe
	Fr., 11.01.19	14:00 – 16:00	Knorpel, Knochen
	Fr., 18.01.19	14:00 – 16:00	Nervengewebe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo., 19.11.18, HS Süd	Einführung ePrüfung / Testklausur (Einteilung wird noch bekannt gegeben)
Mo., 26.11.18, HS Süd	ePrüfung (Einteilung wird noch bekannt gegeben)
23. / 24.01.19, 8 Uhr	Testat Allgemeine Histologie/ Embryologie (A/B)
30. / 31.01.19, 12:15 Uhr	Testat Extremitäten, Rumpfwände (A/B)
Di., 29.01.19, 18:00 Uhr, HS Süd	1. Wiederholungsklausur Mikroskopische, Makroskopische Anatomie (ePrüfung)
Mo., 04.02.19, 8:00 Uhr	Wiederholungstestat Allgemeine Histologie/ Embryologie
Di., 05.02.19, 8:00	Wiederholungstestat Extremitäten, Rumpfwände

Die Stoffumfangspläne für die Klausur und die Testate sind in der Anlage des Semesterheftes und im eCampus veröffentlicht.

Kursplan

<i>Epithelgewebe</i>	<i>26. – 30.11.18</i>
	Flimmerepithel TEM-Bild
(K.-Nr. 2)	Plattenepithel, einschichtig Cornea, Epithelium corneae posterius Fixierung: Formalin Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Plattenepithel, mehrschichtig-unverhornend Vagina Fixierung: Formalin Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 4)	Plattenepithel, mehrschichtig-verhornend Zehenbeere Fixierung: Formalin Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Kubisches Epithel Schilddrüse Fixierung: nach BOUIN Färbung: HE
(K.-Nr. 7)	Mehrreihiges Flimmerepithel Trachea Fixierung: Formalin Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 64)	Hochprismatisches Epithel Jejunum Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Übergangsepithel Harnblase Fixierung: nach BOUIN Färbung: HE

Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge		03. – 07.12.18
(K.-Nr. 10)	Endoepitheliale Drüsenzellen Becherzellen des Dickdarms Fixierung: Formalin	Färbung: HE
oder K.-Nr. 64	Becherzellen Jejunum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 11)	Merokrine Extrusion Tränendrüse Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 13)	Holokrine Extrusion Talgdrüsen (Nasenflügel) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Seröse Endstücke Gl. Parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 15)	Muköse Endstücke Gl. Sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan

Binde- und Stützgewebe		10. – 14.12.18
(K.-Nr. 16)	Embryonales Bindegewebe Rattenembryo Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 18)	Gallertiges Bindegewebe Nabelschnur Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 15)	Fettgewebe Gl. Sublingualis	oder Haut (K.-Nr. 4)
(K.-Nr. 20)	Lockeres Bindegewebe Oberschenkel Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 17)	Retikuläres Bindegewebe Lymphknoten Fixierung: Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 21)	Parallelfaseriges Bindegewebe Sehne, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Hämalan
(K.-Nr. 23)	Elastisches Bindegewebe (Lig. nuchae), quer Fixierung: Formalin	Färbung: Fetrionyhmämatein- picrocochenillerot

Muskelgewebe		17. – 21.12.18
(K.-Nr. 30)	Glatte Muskulatur Uterus Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 31)	Skelettmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 32)	Skelettmuskulatur, längs Fixierung: nach Stieve	Färbung: Azan
	Skelettmuskulatur, längs TEM-Bild	
(K.-Nr. 33)	Herzmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung		07. – 11.01.19
(K.-Nr. 24)	Faserknorpel Zwischenwirbelscheibe Fixierung: Formalin	
(K.-Nr. 25)	Hyaliner Knorpel Ringknorpel Fixierung: Formalin (Alternativ: K.-Nr. 7, Trachea)	Färbung: HE
(K.-Nr. 26)	Elastischer Knorpel Epiglottis Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 27)	Belegknochenentwicklung Fixierung: nach Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 28)	Ersatzknochenentwicklung Finger Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
(K.-Nr. 29)	Röhrenknochen, quer Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL

Nervengewebe		14. – 18.01.19
(K.-Nr. 35)	Peripherer Nerv (N. obturatorius), längs (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen) Fixierung: nach ZENKER	Färbung: Azan
(K.-Nr. 36)	N. opticus (Markscheidenbildner: Oligodendrozyten), quer N. obturatorius (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen), quer Fixierung: nach ZENKER	Färbung: Azan
	Markhaltige Nervenfasern, quer Markscheide TEM-Bild	
(K.-Nr. 37)	Pseudounipolare Nervenzellen im PNS Spinalganglion Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 38)	Multipolare Nervenzellen im ZNS, Rückenmark Fixierung: Formalin	Färbung: nach TOLIVIA

Biologie für Mediziner

Humangenetik: Institut für Humangenetik, Fleischmannstr. 43

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/humangen/>

Prof. Dr. med. Ute Felbor, ☎ 86-5371, humangenetik@uni-greifswald.de

Zellbiologie: Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Prof. Dr. rer. nat. Nicole Endlich, ☎ 86 53 03, nicole.endlich@uni-greifswald.de

Mikrobiologie: Friedrich-Loeffler-Institut für Medizinische Mikrobiologie, F.-Sauerbruch-Straße

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/mikrobio/>

Prof. Dr. med. Ulrike Seifert ☎ 86 55 60, medmikrobio@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeit und Ort siehe Veranstaltungspläne

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 17.10.18	Zellbiologie 1 - Einführung, Zelle	Endlich, N.
Do., 18.10.18	Zellbiologie 1 - Biochemische Grundlagen	Endlich, N.
Mo., 22.10.18	Zellbiologie 1 - Zellmembran	Endlich, N.
Mi., 24.10.18	Zellbiologie 1 - Membrantransport	Kliewe, F.
Do., 25.10.18	Zellbiologie 1 - Zellkern	Kliewe, F.
Fr., 26.10.18	Zellbiologie 1 - Replikation, Mitose, Meiose	Kliewe, F.

Termin	Thema	Dozent/in
Di., 06.11.18	Humangenetik - Die Chromosomen des Menschen: Autosomen, Gonosomen, Geschlechtsbestimmung und -differenzierung	Felbor, U.
Fr., 09.11.18	Humangenetik - Chromosomenstörungen und angeborene Fehlbildungssyndrome	Felbor, U.
Di., 13.11.18	Humangenetik - Formale Genetik I: Auswirkungen von autosomal-dominant und -rezessiv vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild	Felbor, U.
Fr., 16.11.18	Humangenetik - Formale Genetik II: Auswirkungen von X-chromosomal vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild	Felbor, U.
Di., 20.11.18	Humangenetik - Populationsgenetik	Felbor, U.
Fr., 23.11.18	Humangenetik - Organisation und Funktion von Genen	Rath, M.
Di., 27.11.18	Mikrobiologie & Ökologie - Grundlagen der Infektion, Epidemiologie	Kohler, Ch.
Fr., 30.11.18	Mikrobiologie & Ökologie - Grundlagen der Immunologie	Seifert, U.
Di., 04.12.18	Mikrobiologie & Ökologie - Immunologische Abwehrmechanismen, Impfung	Seifert, U.
Fr., 07.12.18	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil I: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Zimmermann, K.
Di., 11.12.18	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil II: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Zimmermann, K.
Fr., 14.12.18	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil III: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Zimmermann, K.

Praktikum

Die Teilnahme an den Praktika ist Voraussetzung für die Erteilung der Bescheinigung. Es erfolgt eine Anwesenheitskontrolle! Die getroffene Gruppeneinteilung ist zu beachten.

Praktikum im Teilfach Allgemeine Zellbiologie, Zellteilung, Zelltod

Ort: Institut für Anatomie, Mikroskopiersaal

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Dozent/in
Kurs I	dienstags	15.00 – 17.00 Uhr	Dr. J. Weingärtner u. Mitarbeiter
Kurs II	mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr	OÄ Dr. B. Miehe u. Mitarbeiter
Kurs III	donnerstags	15.00 – 17.00 Uhr	Prof. Dr. N. Endlich u. Dr. F. Kliewe
Kurs IV	freitags	14.00 – 16.00 Uhr	Prof. Dr. O. von Bohlen u. Halbach u. Prof. Dr. J. Giebel

Kursplan Teil Zellbiologie

Zytologie I: Zelle/Zellkern/ Zellteilung		12. – 16.11.18
	Zelle TEM-Bild	
	Plasmazelle TEM-Bild	
	Mitochondrien TEM-Bild	
(K.-Nr.40)	Zellkernformen am Blutausstrich	Färbung nach May- Grünwald
(K.-Nr. 37)	Euchromatin, Nucleolus Pseudounipolare Nervenzellen, Spinalganglion Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 1)	Zellteilung, Salamanderlarve Fixierung: Alkohol (Alternativ: K. –Nr. 16, Rattenembryo)	Färbung: HE
Zytologie II: Zellorganellen/ Zytoskelett/ Zellkontakte/ Zellstoffwechsel		19. – 23.11.18
(K.-Nr. 70)	rER Pankreas Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 54)	Golgi-Apparat Nebenhoden, Maus: α -D- Mannosidase (alternativ ebendort: s- β -Galaktosidase) Fixierung; Formalin, flüssiger Stickstoff	Enzymhistochemie Kernfärbung: Kernechtrot
(K.-Nr. 95)	Lysosomen Niere, Ratte, saure Phosphatase gefriergetrockneter, zelluloidinierter Kryostatschnitt	Enzymhistochemie Kernfärbung: Hämalaun

(K.-Nr.94)	Mitochondrien Leber, Ratte, Succinatdehydrogenase Unfixierter Kryostatschnitt	Enzymhistochemie Kernfärbung: Kernechtrot
(K.-Nr. 48)	Zytoskelett (Aktin) Podozytenzellkultur, Phalloidin	Immunhistochemie Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 48)	Zellkontakte (tight junctions) Podozytenzellkultur, ZO1	Immunhistochemie Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr.93)	Glykogen Leber, Affe Fixierung: Formalin	Substrathistochemie, PAS-Reaktion Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 22)	Eisen, dreiwertig Milz, Mensch Fixierung: SUSA	Substrathistochemie Berliner-Blau- Methode Kernfärbung: Kernechtrot

Praktikum / Seminar im Teilfach Grundlagen der Humangenetik

Ort: SR 5 Praktikumsgebäude

verantwortlich: Felbor, U., Schröder, W., Spiegler, S.

Kittel und Praktikumsskript (eCampus) bitte ausgedruckt mitbringen! Es steht nur eine begrenzte Anzahl von 20 Praktikumsplätzen zur Verfügung. Deswegen ist die vorgenommene Gruppeneinteilung unbedingt zu beachten.

Themen des Praktikums (180 min):

1. Molekulargenetische Labordiagnostik: DNA-Präparation, allelspezifische PCR am Beispiel der häufigsten Mutation im *CFTR*-Gen, p.Phe508del, die in homo- oder compound heterozygotem Zustand zum klinischen Bild der autosomal-rezessiv vererbten Mukoviszidose / Cystischen Fibrose (CF) führen kann, Gelelektrophorese; Sequenz- und Gendosisanalysen am Beispiel einer CF-Stufendiagnostik.
2. Molekular- und zytogenetische Fallbeispiele: Formale Genetik, Erbgänge und Stammbaumanalysen.

Praktikum / Seminar im Teilfach Grundlagen der Mikrobiologie und Ökologie

Ort: PR 3 Praktikumsgebäude

verantwortlich: Seifert, U., Kohler, C.

Da nur eine beschränkte Anzahl von maximal 44 Plätzen zur Verfügung steht, ist die getroffene Einteilung unbedingt zu beachten. Den Teilnehmern werden für das Praktikum Kittel zur Verfügung gestellt. Die Studierenden bereiten sich gemäß Praktikumsheft vor (eCampus – bitte am 1. Kurstag ausgedruckt mitbringen).

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Mo., 17.12.18	Klausur	16:00 Uhr, HS Nord / Süd
Mo., 11.02.19	1. Wiederholungsklausur	17:00 Uhr, HS Fleischmannstr.
Mi., 03.04.19	2. Wiederholungsklausur	10:00 Uhr, HS Fleischmannstr.

Chemie für Mediziner

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

<https://biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner: Prof. Michael Lalk ☎ 420-4867 (lalk@uni-greifswald.de)

Begleitmaterial zu Vorlesung und Praktikum und Klausurinformationen stehen im eCampus.

Vorlesung

Montags, 8:30 - 9:45 Uhr und 13:15 – 14:00 Uhr / Hörsaal I, Institut für Biochemie (Terminabweichungen beachten)

Termin	Uhrzeit	Thema	Dozent/in
Mo., 22.10.18	8:30 Uhr	Erscheinungsformen der Materie	Lalk, M.
Mo., 22.10.18	13:15 Uhr	Chemische Elemente und Verbindungen I	Lalk, M.
Mo., 29.10.18	8:30 Uhr	Chemische Elemente und Verbindungen II	Lalk, M.
Mo., 29.10.18	13:15 Uhr	Grundlagen der Stöchiometrie I	Lalk, M.
Mo., 05.11.18	8:30 Uhr	Grundlagen der Stöchiometrie II	Lalk, M.
Mo., 05.11.18	13:15 Uhr	Atombau und Elektronenhülle	Lalk, M.
Mo., 12.11.18	8:30 Uhr	Elektronenkonfiguration und Periodensystem	Lalk, M.

Termin	Uhrzeit	Thema	Dozent/in
Mo., 12.11.18	13:15 Uhr	Die Arten der chemischen Bindung	Lalk, M.
Mo., 19.11.18	8:30 Uhr	Thermodynamik und Kinetik / Katalyse	Lalk, M.
Mo., 26.11.18	8:30 Uhr	Massenwirkungsgesetz und Löslichkeit	Lalk, M.
Mo., 03.12.18	8:30 Uhr	Chemische Gleichgewichte / Säuren und Basen	Lalk, M.
Mo., 03.12.18	13:15 Uhr	pH-Wert und Puffersysteme / Titrationsen	Lalk, M.
Mo., 10.12.18	8:30 Uhr	Redox-Reaktionen und Oxidationszahlen	Lalk, M.
Mo., 10.12.18	13:15 Uhr	Komplexe Verbindungen	Lalk, M.
Mo., 17.12.18	17:15 Uhr	Weihnachtsvorlesung	Lalk, M.
Mo., 14.01.19	8:30 Uhr	Organische Chemie - Bindungen am Kohlenstoff	Lalk, M.
Mo., 14.01.19	13:15 Uhr	Nomenklatur in der organischen Chemie	Lalk, M.
Mo., 21.01.19	8:30 Uhr	Isomerie und Stereochemie	Lalk, M.
Mo., 21.01.19	13:15 Uhr	Funktionelle Gruppen und Stoffklassen	Lalk, M.
Mo., 28.01.19	8:30 Uhr	Reaktionstypen in der organischen Chemie	Lalk, M.
Mo., 28.01.19	13:15 Uhr	Kohlenwasserstoffe und deren Reaktionen	Lalk, M.

Praktikum

Institut für Biochemie

Ansprechpartner Dr. Gottfried Palm (palm@uni-greifswald.de) & Dr. Dominique Böttcher

Das Praktikum findet im Sommersemester 2019 statt. Das Eingangstest mit fachlichem Teil (Allgemeine und Anorganische Chemie) und Sicherheitsteil findet bereits im Januar 2019 statt:

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Mo., 07.01.19	Eingangstestat, Beginn: 12:30 Uhr, Einlass: 12:15 Uhr;	HS 3/4 E.-L.-Platz 6
Februar 2019	1. Wiederholung Eingangstestat	
März 2019	2. Wiederholung Eingangstestat	

Community Medicine -Der frühe Patientenkontakt*

*Entspricht dem „Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin“.

Institut für Community Medicine, Abt. Versorgungsepidemiologie und Community Health, Ellernholzstr. 1/2

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner: PD Dr. Neeltje van den Berg, ☎ 86 77 50, neeltje.vandenberg@uni-greifswald.de

Seminar Wissenschaftlichkeit | Einführung in die Klinische Medizin

Ziel: Wecken der Neugier der Studierenden am Forschen zu wecken.

Modulplan

Modul-Nr.	Veranstaltungs-art	Lehreinheit	Dozent
1	S	Patientenkontakt -> Fragestellung = Entwurf einer Studie	je nach Gruppe
2	V	Literaturrecherche Literaturverwaltung (z.B. OMIM)	Dr. Samietz
3	S	„Wie lese ich wissenschaftliche Publikationen?“ (Paper oder Review vorab ausgeben und gemeinsam lesen)	je nach Gruppe
4	S	Fragestellung/Planung - Labor -> Was sind die Ursachen? - klin. Studie -> Wie kann geholfen werden? - Epidemiologie -> Was sind mögl. Risikofaktoren?	je nach Gruppe
5	V	Biostatistik	Prof. Kaderali
6	S	Erarbeitung erster Aspekte (Zusammentragen erster Ergebnisse, Einfließen der Kenntnisse aus Modul 3)	je nach Gruppe
7	S	Diskussion zu Modul 5	je nach Gruppe
8	V	Präsentationstechniken Exkurs in PowerPoint	NN
9	S	Präsentationen vorbereiten	je nach Gruppe
10	S	Präsentation halten + Feedback (Vortrag / Poster)	je nach Gruppe

Termine Vorlesungsmodule (für alle Gruppen zeitgleich)

Modul-Nr.	Datum	Uhrzeit	Ort	Dozent
2	Mo., 28.01.19	14:30 - 16:00	HS Anatomie/Pathologie	Dr. Samietz
5	Mo., 11.02.19	15:15 - 16:45 Uhr	HS Anatomie/Pathologie	Prof. Kaderali
8	Do., 14.02.19	vormittags	HS Anatomie/Pathologie	NN

Termine Seminarmodule (10 Gruppen)

Die Seminare finden im Zeitraum vom 25.01. – 22.02.219 statt. Der genaue Seminarplan wird rechtzeitig per Ausgang und im eCampus bekannt gegeben.

Ringvorlesung Community Medicine

HS Nord, 18:00 – 19:30 Uhr

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr Prof. Schmidt, Herr Prof. Kordaß, Herr Prof. Kohlmann

In Überblicksvorträgen erhalten Sie Einblick in zahlreiche relevante Themen der Community Medicine.

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 05.11.18	Community Medicine - Grundlagen und praktische Relevanz	Kordaß, B., Schmidt, C.O.
Mo., 12.11.18	Tabak- und Alkoholkonsum aus der Perspektive der Community Medicine	Meyer, Ch.
Mo., 19.11.18	Community Medicine - Fokus Zahnmedizin	Kordaß, B., Schmidt, C.O.
	Transfusionsmedizin, Blutspende, Blutversorgung in der Region	Greinacher, A.
Mo., 03.12.18	CM relevante Aspekte in der Kardiologie	Völzke, H.
	Demenz und Altersmedizin	Langosch, J.
Mo., 10.12.18	Unbekannte Heilungs- und Initiationsrituale, Froschgift- Injektionen, Umgang mit Schmerzen und Selbstbehandlung einiger Tropenkrankheiten bei isolierten indigenen Völkern am Amazonas, in Neuguinea und Afrika	Garve, R.
Mo., 17.12.18	Bringt mehr Diagnostik mehr klinisches verwertbares Wissen?	Schmidt, C.O.
Mo., 14.01.19	Kariesprävention: eine wissenschaftliche und soziale Erfolgsgeschichte	Schmoekkel, J.

Hygiene und Belehrung zur BioStoffV

Institut für Hygiene und Umweltmedizin, F.-Sauerbruch-Straße

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/hygiene/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Axel Kramer, ☎ 51 55 40, kramer@uni-greifswald.de

Vorlesung

Termin	Thema	Dozent/in
18.10.18	„Infektionsrisiken in den medizinischen Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung	Kramer, A.

Die Vorlesung ist anwesenheitspflichtig und wird mittels Unterschrift bestätigt.

Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Ansprechpartner

Med. Psychologie: Prof. Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 01, wiesmann@uni-greifswald.de

Med. Soziologie: Frau Bianca Biedenweg (M.Sc.), ☎ 86 77 62, bianca.biedenweg@uni-greifswald.de

Vorlesung Medizinische Soziologie

Verantwortliche/r Dozent/in: Herr Prof. Kohlmann, Frau Biedenweg

Termin	Thema	Dozent/in
Fr., 26.10.18	Einführung und Soziodemographische und strukturelle Merkmale moderner Gesellschaften, Soziale Ungleichheit I	Kohlmann, Th.
Fr., 02.11.18	Soziale Ungleichheit II	Kohlmann, Th.
Fr., 09.11.18	Health systems: An international perspective	Feng, Y.
Fr., 16.11.18	Das Gesundheitssystem in Deutschland	Szczotkowski, D.
Fr., 23.11.18	Die Arzt-Patient-Beziehung / Patient im Krankenhaus	Kohlmann, Th.
Fr., 30.11.18	Prävention und Gesundheitsförderung / Rehabilitation	Biedenweg, B.
Fr., 07.12.18	Methoden-Potpourri I	Szczotkowski, D.
Fr., 14.12.18	Methoden-Potpourri II	Kohlmann, Th.

Kurs der Medizinischen Psychologie

Ärztliche Gesprächsführung

Verantwortliche/r Dozent/in: Prof. Dr. H.-J. Hannich

Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 03, wiesmann@uni-greifswald.de

Der Kurs Medizinische Psychologie umfasst insgesamt 1,5 SWS und wird im Modulsystem im 1. Semester angeboten:

- Obligatorisch: Modul 1: Plenarveranstaltungen I und II, 2 x 2 U.-Std.
- Obligatorisch: Modul 2: Ärztliche Gesprächsführung (Blöcke 1 – 3), 13 U.-Std. (inkl. 1 U.-Std. Klausur)

Modul 1, HS Anatomie / Pathologie

Termin	Thema	Dozent/in
Fr., 19.10.18	Einführung	Piontek, K.
Fr., 26.10.18	Plenarveranstaltung I: Einführung in die Krankheitsverarbeitung	Kehl, D.
Fr., 02.11.18	Plenarveranstaltung II: Einführung in die ärztliche Gesprächsführung	Freyer-Adam, J.

Modul 2

Die Seminare finden in den SR Fleischmannstraße 42 statt.

Gruppe	Block I	Block II	Block III	Dozent
1	Di., 13.11.18	Di., 20.11.18	Di., 27.11.18	Kehl, D.
2	Di., 13.11.18	Di., 20.11.18	Di., 27.11.18	Piontek, K.
3	Di., 04.12.18	Di., 11.12.18	Di., 18.12.18	Wiesmann, U.
4	Di., 08.01.19	Di., 15.01.19	Di., 22.01.19	Hannich, H.-J.
5	Di., 04.12.18	Di., 11.12.18	Di., 18.12.18	Hannich, H.-J.
6	Fr., 16.11.18	Fr., 23.11.18	Fr., 30.11.18	Freyer-Adam, J.
7	Fr., 16.11.18	Fr., 23.11.18	Fr., 30.11.18	Piontek, K.
8	Mi., 28.11.18	Mi., 05.12.18	Mi., 12.12.18	Kehl, D.
9	Fr., 07.12.18	Fr., 14.12.18	Fr., 21.12.18	Freyer-Adam, J.
10	Fr., 14.12.18	Fr., 11.01.19	Fr., 18.01.19	Kehl, D.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Raum
Fr., 01.02.19	Abschlussklausur, 14:30 Uhr	HS Süd: Gruppen 1 - 5 HS Nord: Gruppen 6 - 10"
Mo., 08.04.19	1. Wiederholungsklausur, 16:00 Uhr	NN
Mo., 06.05.19	2. Wiederholungsklausur, 08:30 Uhr	NN

Medizinische Terminologie

Institut für Ethik und Geschichte der Medizin – im Folgenden genannt: IEGM, Ellernholzstr. 1-2

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/geschichte/>

Ansprechpartnerin: JProf. Sabine Salloch, ☎ 86 57 80, geschmed@uni-greifswald.de

Seminar

Einführungsveranstaltung am 16.10.2018 um 9:15 Uhr im HS Anatomie/Pathologie

Seminarthemen:

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft
- Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe)
- Synonymenlehre
- Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen
- Geschichte der medizinischen Fachsprache

Studierenden mit Lateinkenntnissen steigen ab dem 4. Seminar ein und kennzeichnen dies auf unseren Unterschriftenlisten. Hinweise dazu erhalten die Studierenden in der Einführungsvorlesung.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Raum
Mo., 10.12.18	Klausur, 16:00 Uhr	HS Süd: Gruppen 1 - 6 HS Nord: Gruppen 7 - 10
Mi., 10.04.19,	1. Wiederholung, 08:30 Uhr	HS Ellernholzstr.
Mo., 13.05.19,	2. Wiederholung, 08:30 Uhr	SR 1 IEGM

Physik für Mediziner

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6

<http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 420 4790, melzer@physik.uni-greifswald.de
Prof. Dr. R. Schneider, ☎ 420 1400, schneider@uni-greifswald.de

Vorlesung

Termin	Thema	Dozent/in
WS 18/19	Grundlagen der/des Mechanik, Flüssigkeiten, Akustik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus, Optik sowie Atom- und Kernphysik	Prof. Dr. R. Schneider, Prof. Dr. André Melzer

Praktikum

Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (11.02. – 22.02.19) und Vorlesungszeit des Sommersemesters

Zeiten siehe Praktikumsplan / Grundpraktikum, Institut für Physik

Verantwortlich: PD Dr. Bernd Pompe, Dr. G Marx

Einführungsveranstaltung für alle Gruppen: am 11.02.2019 um 10 Uhr im HS 3/4 Ernst-Lohmeyer-Platz

Termin	Thema
11.02. – 22.02.19 (vorlesungsfreie Zeit)	- Einführung ins Praktikum/ Test der Eingangsprüfung - Kunst des Messens - Energieerhaltungssatz an der geneigten Winkelschiene - Viskose Strömung durch Kapillaren - Wärmekapazität von Metallen - Stehende Schallwellen
SoSe 2019	- Der Gleichstromkreis - Lichtbrechung und Linsengesetze - Mikroskop und Beugung des Lichtes - Wechselwirkung Licht - Materie

Versuchsplanung physikalisches Praktikum für Studenten der Human- und Zahnmedizin
Blockpraktikum 11.–22. Februar 2019

Zeitplan für Seminargruppen:

Versuchstag	12.2.	13.2.	14.2.	15.2.	18.2.	19.2.	20.2.	21.2.	22.2.
09:30–12:30 Uhr	H 9/10	H 7 / 8	Z 1 / 2	H 5 / 6	H 3 / 4	H 1 / 2	H 9/10	H 7 / 8	Z 1 / 2
13:00–16:00 Uhr	H 3 / 4	H 1 / 2	H 9/10	H 7 / 8	Z 1 / 2	H 5 / 6	H 3 / 4	H 1 / 2	H 9/10
16:30–19:30 Uhr	Z 1 / 2	H 5 / 6	H 3 / 4	H 1 / 2	H 9/10	H 7 / 8	Z 1 / 2	H 5 / 6	H 3 / 4
Versuch	V1	V1	V2	V2	V3	V3	V4	V4	

Versuchs- und Raumplan:

Versuchsgruppen	V1	V2	V3	V4	V5
(1 bis 4) und 17, 21	M01/A6	M03/A6	W01/A6	M14/B2	M15/B2
(5 bis 8) und 18, 22	M01/B1	M03/B1	W01/B1	M14/B3	M15/B3
(9 bis 12) und 19, 23	M01/B2	M03/B2	M14/B2	W01/A6	E01/A6
(13 bis 16) und 20, 24	M01/B3	M03/B3	M14/B3	W01/B1	E01/B1

Räume: A6, B1, B2, B3 im Institut Physik (Ostflügel, Parterre)

Versuche:

- M01: Kunst des Messens
- M03: Energieerhaltungssatz
- M14: Rohrströmung
- W01: Wärmekapazität von Metallen
- M15: Stehende Schallwellen
- E01: Gleichstromkreis

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden
Juni 2019	Klausur
September 2019	1. Wiederholung
Oktober 2019	2. Wiederholung

Literaturhinweise für Studierende:

1. Trautwein, Kreibitz, Oberhausen, „Physik für Mediziner“, de Gruyter, Berlin
2. Haas, „Physik für Pharmazeuten und Mediziner“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, (mit und ohne Übungs-CD erhältlich)
3. Kamke/Walcher, „Physik für Mediziner“, B.G. Teubner, Stuttgart
4. Harten, „Physik für Mediziner“, Springer-Verlag
5. Jahrreiß/Neuwirth, „Einführung in die Physik“, Deutscher Ärzte-Verlag (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
6. Brenner, Aicher, „Physik“, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
7. Beier, Pliquet, „Physik“, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, „Physik für Mediziner“, Chapman&Hall
9. Hellenthal, „Physik“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (für Mediziner und Biologen)

10. Fercher, „Medizinische Physik“, Springer-Verlag, Wien New York (Physik für Mediziner, Pharmazeuten und Biologen)

Fakultatives Angebot: Seminar Experimentalphysik für Mediziner und Zahnmediziner

(Zur Vertiefung der Vorlesung, Einführung in die Praktikumsversuche und Vorbereitung auf die Abschlussklausur)

Prof. Dr. A. Melzer, Dr. G. Marx

WS 2-3 Gruppen, Zeit nach Vereinbarung

Institut für Chemie und Biochemie, Großer Hörsaal bzw. Hörsaal Physik

Weitere Lehrangebote

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/weitere-dienste/schulungen/>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:

<https://rz.uni-greifswald.de/rechenzentrum/aktuelles/kursangebot/>

Die **vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc.** finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/> und im eCampus.

**ein Leben
retten**

100 Pro 
reanimation

Vorpommern-Greifswald wird Lebensretter

Wahlfächer im Ersten Abschnitt

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung („Physikum“) vor.

Die Möglichkeit zur Absolvierung haben Sie bis einschließlich des 4. Semesters (SoSe 2020).

Alle Wahlfächer haben einen Stundenumfang von 2 SWS = 28 akademischen Stunden und werden innerhalb eines Semesters mit einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet. Die Note wird auf dem Zeugnis über den Ersten und Zweiten Abschnitt vermerkt.

Anmeldung zu Wahlfächern

Die laut Studienordnung Medizin möglichen Wahlfächer finden hauptsächlich im 3. und 4. Semester statt. Dafür können Sie sich jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters online über den eCampus anmelden. Die genauen Einschreibetermine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollten Sie sich am Ende des 2. Semesters noch nicht für ein Wahlfach entschieden haben, können Sie sich innerhalb der regulären Anmeldefristen (zum 3. Semester bis 31. Juli 2018 und zum 4. Semester bis 20. Februar 2019) für die noch verbliebenen Plätze in den dann stattfindenden Wahlfächern eintragen.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, ein medizinrelevantes Thema als Wahlfach durch den Studiendekan anerkennen zu lassen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie im Studiendekanat.

Informationsveranstaltung zu den Wahlfächern im Ersten Abschnitt

Mo., 11.02.19, 13:00 Uhr (HS Anatomie).

Ordnungen und Regelungen

Nichtamtliche Lesefassung der

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)

Diese Änderungssatzung ist am 22.10.2014 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)

- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im 2. Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpfordienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
 - Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
 - Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
 - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.
- (4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.
- (5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs.1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflegedienst gemäß

§ 6 ÄAppO.

- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß

§ 7 ÄAppO,

- den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt. Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderung

derungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandener Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x/B
	P	2	28	
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V S/StG UaK	5,29 0,5/0,5 9	74 14 126	x/B
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V S UaK	3 0,5 3,5	42 7 49	x/B
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,86	13 2 40	x/B
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B
Innere Medizin und Blockpraktikum	V S/StG UaK	6,07 0,5/0,5 9	85 14 126	x/B
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	2,43 0,5 3,5	34 7 49	x/B
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B
Neurologie und Blockpraktikum	V S UaK	1,71 0,14 2,36	24 2 33	x/B
Orthopädie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Pathologie	V K S	6,57 1,71 1	92 24 14	x/B
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	1 2	14 28	x/B
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	0,71 1	10 14	x/B
Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B
Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x
Urologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V S	0,29 0,71	4 10	x/B
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V P	2,5 1	35 14	x/B
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B
QB 8: Notfallmedizin	V S P/UaK	1 1 2/2,36	14 14 61	x/B
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V S	0,64 3,36	9 47	x/B
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- a) Innere Medizin 16 Wochen
- b) Chirurgie 16 Wochen
- c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. 16 Wochen

Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO.

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zu geben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnitts durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.

(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
	17	Wahlfach ^{2, 3)}					
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
	17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B	
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
	17	Wahlfach ^{3) 2)}					
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;

SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

1. Augenheilkunde
2. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
3. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
4. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
5. Gastroenterologie
6. Geschichte der Medizin
7. Hämatologie und internistische Onkologie
8. HNO
9. Kinderchirurgie
10. Laboratoriumsmedizin
11. Medizinische Informatik
12. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
13. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
14. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)
15. Neurochirurgie
16. Neurologisch-topische Diagnostik
17. Pädiatrische Schutzimpfungen
18. Psychiatrie und Psychotherapie
19. Sexualmedizin
20. Sozialmedizin
21. Transfusionsmedizin
22. Vertiefungskurs Immunologie
23. Viszeralchirurgie
24. Wundmanagement
25. Flugmedizin
26. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie
27. Anästhesiologie
28. Pathologie
29. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis
30. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger
31. Rheumatologie
32. Internistische Intensivmedizin
33. Vertiefender Untersuchungskurs
34. Global Health und Tropenmedizin
35. Nephrologie
36. Endokrinologie
37. Maritime Medizin
38. Manuelle Medizin
39. Handchirurgie
40. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)
41. Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik
42. Intensivwoche der oberen Extremität
43. Rhythmologie

Veranstaltungsordnungen

Praktikumsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung wird als Kurs durchgeführt. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten. Dabei präparieren in der Regel 12 Kursteilnehmer an einer Leiche.

(2) Der Präparierkurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen, nachfolgend Präparierkurs Extremitäten und Präparierkurs Kopf und Sites genannt. Der Präparierkurs Extremitäten findet im Wintersemester statt und umfasst 3,5 Wochenstunden. Der Präparierkurs Kopf und Sites erfolgt im Sommersemester und beträgt 5,5 Wochenstunden. Zu Beginn des Kurses findet eine Einführungsvorlesung im Hörsaal Anatomie statt. Sie ist Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltung.

(3) In der 5. und 6. Vorlesungswoche des Wintersemesters findet ein angeleitetes Selbststudium der Knochen, Bänder und Gelenke statt. Dieses Selbststudium ist integrativer Bestandteil des Kurses.

(3) Der eigentliche Präparierkurs Extremitäten beginnt in der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters mit einer Einführungsveranstaltung für alle Studierenden am 27.11.2018 im Hörsaal Anatomie. Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung in Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während des Kurses ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte Präparierkurs Extremitäten stellt die Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Sites dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt im Wintersemester 1 Kurstag und im Sommersemester 2 Kurstage. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltage - unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. - begründet werden. Die Anwesenheit wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

(2) Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden. Der ersatzweise Besuch des jeweiligen Parallelkurses ist daher nicht möglich.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate und Klausuren bestanden sein.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.

Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.

Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.

Testatumfangspläne, die im Institut bzw. im Semesterheft veröffentlicht werden, regeln den Umfang der Testate.

Das Testat Zentralnervensystem/Sinnesorgane ist ein integriertes Testat und prüft sowohl Kenntnisse der makroskopischen Anatomie als auch Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie an ausgewählten histologischen Abbildungen. Beide Testatabschnitte gehören zu den Leistungskontrollen des Präparierkurses.

Das Testat Sites im Sommersemester 2019 stellt eine integrierte Leistungskontrolle dar. Im Testat werden sowohl Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie am histologischen Präparat (Mikroskopieren!) als auch Kenntnisse der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung überprüft. Beide Leistungsüberprüfungen werden jedoch getrennt bewertet. Die Leistungskontrolle am histologischen Präparat ist Teil der Leistungsüberprüfung im Praktikum Mikroskopische Anatomie und die Leistungskontrolle der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung ist Teil des Präparierkurses der makroskopischen Anatomie.

Folgende Leistungskontrollen werden durchgeführt:

Wintersemester (Präparierkurs Extremitäten)

1. Klausur Einführung in die Anatomie

2. Testat Rumpfwände, Extremitäten

Sommersemester (Präparierkurs Kopf und Sites)

3. Testat Kopf / Hals

4. Testat Zentralnervensystem / Sinnesorgane

5. Testat Sites

(3) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

Wiederholung von Klausuren und Testaten

Jede Leistungskontrolle kann zweimal wiederholt werden (Details s. §5, Absatz 4).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit nicht durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird *nicht bestanden* in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Präparierkurs Extremitäten			
Klausur	7. VL-Woche* WS 2018/2019	14. VL-Woche WS 2018/2019	letzte Woche der vorlesungs-freien Zeit des WS 2018/2019
Testat Extremitäten und Rumpfwände	14. VL-Woche WS 2018/2019	1. VL freie-Woche WS 2018/2019	
Präparierkurs Kopf und Siten			
Testat Kopf / Hals	4. VL-Woche SoSe 2019	5. VL-Woche SoSe 2019	2. VL-Woche WS 2019/2020
Testat ZNS / Sinnesorgane	9. VL-Woche SoSe 2019	10. VL-Woche SoSe 2019	
Testat Siten	15. VL-Woche SoSe 2019	1. VL-Woche WS 2019/2020	

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Versucht ein Student bei der Erbringung der Leistungskontrolle das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird diese Leistungskontrolle mit *nicht bestanden* bewertet.

(8) Die Entscheidungen gemäß Abs. 6 und 7 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Abschlussleistung: trifft nicht zu.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung im *Präparierkurs Extremitäten* nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Wintersemesters ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate und umfassen die Themen Einführung in die Anatomie sowie Rumpfwände und Extremitäten. Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am *Präparierkurs Kopf und Siten* nicht möglich. Der *Präparierkurs Extremitäten* kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung im *Präparierkurs Kopf und Siten* nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Sommersemesters ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung eines Teilkurses nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am *Präparierkurs Kopf und Siten* den erfolgreichen Abschluss des *Präparierkurses Extremitäten* voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an Universität Greifswald nicht möglich.

(4) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(5) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(6) Studierende, die den *Präparierkurs* während des Semesters abbrechen, haben damit die Anforderungen für die erfolgreiche Kursteilnahme nicht erfüllt. Der Kurs gilt somit als nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Beachte dabei § 7 Abs. 4.

(7) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: weißer langärmeliger Kittel mit Namensschild, Präparierbesteck, OP- bzw. Untersuchungshandschuhe. Präparierbestecke für jeden Präpariertisch sowie OP- bzw. Untersuchungshandschuhe werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt.

Für den Fall des Fehlens dieser Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des *Präparierkurses* ausgeschlossen werden

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präpariersaals

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präpariersaal

Es wird erwartet, dass sich die Kursteilnehmer der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken, zu fotografieren und zu telefonieren. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Medikamente oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präpariersaal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muß. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präpariersaal vorgenommen werden.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat Siten sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präpariersaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präpariersaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer, mit Ausnahme von Studenten, die den *Präparierkurs* wiederholen, erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Schnitte an der Leiche werden von den Tischbetreuern vorgenommen.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie nach Absprache mit dem Tischbetreuer zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen. Andere Räumlichkeiten des Instituts dürfen während des Präparierkurses zum Selbststudium nicht genutzt werden.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präparier-saallorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Nummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Ringe sollten abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in den neben dem jeweiligen Präpariertisch stehenden Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt. Am Ende jedes Kurstages sind die Leichen, um sie vor dem Austrocknen zu schützen, zuerst mit feuchten Tüchern (Konservierungsflüssigkeit) und dann mit Plastikfolien vollständig einzuhüllen. Ein Tischver-antwortlicher wird aus der Präpariergruppe zur Aufsicht dieser Prozeduren benannt.

(3) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Kursleiters, der Tischbetreuer sowie der Präparatoren und Sektionsassistenten Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Präparierkurs verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie sowie der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit potentiell giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 17.07.2018

Prof. Dr. K. Endlich	Prof. Dr. J. Giebel	Prof. Dr. Th. Koppe
Direktor	Kursleiter	Kursleiter

Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für die Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie für die Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) und der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie sowie für dessen Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin und § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs ausgestaltet

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Inhalt des Kurses ist das Mikroskopieren von histologischen Präparaten, die jedem Kursteilnehmer während der Kursstunden zur Verfügung stehen.

Ziel des Kurses ist das selbstständige Erkennen verschiedener mikroskopischer Strukturen (Zelltypen, Gewebearten, Organe). Differenzialdiagnosen der einzelnen Gewebe und Organe sollen gestellt werden können.

Es werden Zeichnungen aller Präparate angefertigt. Die Zeichnungen werden zu den mündlichen Prüfungen mitgeführt und dem jeweiligen Prüfer zur Kontrolle auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit vorgelegt. Der Kurs umfasst die Gebiete Zytologie, Allgemeine Histologie und Mikroskopische Anatomie

Literaturempfehlungen: 1) Sobotta Lehrbuch Histologie, Welsch U, Urban & Fischer, 2014; 2) Histologie, Lüllmann-Rauch R, Thieme, 2015; 3) Taschenatlas der Zytologie, Histologie und mikroskopischen Anatomie, Kühnel W, Thieme, 2014

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung besteht aus 2 Teilkursen (**Histologiekurs I** und **Histologiekurs II**) und umfasst 2 Semesterwochenstunden im Wintersemester und 3 Semesterwochenstunden im Sommersemester. Im Wintersemester finden 6 Kurstage und im Sommersemester 10 Kurstage statt

(2) Die Pflichtveranstaltung findet lt. Studienplan im 1. und 2. Semester statt. Es stehen 70 Praktikumsplätze pro Kurs zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 4 Kursgruppen. Diese orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 und 10 StudO Medizin und Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte **Histologiekurs I** stellt die Zugangsvoraussetzung für den **Histologiekurs II** dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin und ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15% der Gesamtstundenzahl (1 Kurstag pro Semester).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses I** besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere beinhaltet auch den Themenkomplex Allgemeine Embryologie. Die Erbringung der Abschlussleistung des **Histologiekurses I** ist Voraussetzung für die Teilnahme am **Histologiekurs II**. Die Abschlussleistung des **Histologiekurses II** besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere findet im Rahmen des Makroskopietestates „Situs“ statt.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Histologiekurs I

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice), bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur Zytologie (s. Stoffumfangsplan)

- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Zytologie; Allgemeine Histologie) sowie einem Fragenkomplex zur Allgemeinen Embryologie.

Histologiekurs II

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice) bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur mikroskopischen Anatomie (aus den Gebieten Gefäße, Blut, Knochenmark, Speicheldrüsen, Zahntwicklung, Haut, endokrine Organe, lymphatische Organe, detailliertere Angaben s. Stoffumfangsplan) und Erkennen von 10 Präparaten aus den oben genannten Gebieten.

- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Mikroskopische Anatomie der Brust-, Oberbauch-, Unterbauch-, Becken- und Geschlechtsorgane (inkl. akzessorischer Geschlechtsdrüsen)).

- Die histologischen Kenntnisse über die Themenkomplexe Zentralnervensystem und Sinnesorgane werden im Präparierkurs im Testat Zentralnervensystem/Sinnesorgane geprüft und bewertet.

(3) Die im Kurs angefertigten Zeichnungen werden jeweils zur mündlichen Prüfung mitgeführt und vom Kursleiter bzw. Prüfer begutachtet. Die positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Abschlussleistung.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Histologiekurs I			
Klausur Zytologie	7. VL-Woche* WS 18/19	14. VL-Woche WS 18/19	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 18/19
Testat Allgemeine Histologie	13. VL-Woche WS 18/19	1. VL freie-Woche WS 18/19	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 18/19
Histologiekurs II			
Klausur Mikroskopische Anatomie	6. VL-Woche SoSe 19	2. VL-Woche WS 19/20	13. VL-Woche WS 19/20
Testat Siten	15. Woche SoSe 19	1. VL-Woche WS 19/20	14. VL-Woche WS 19/20

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Eine schriftliche Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

(10) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses I nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen zwei Mal wiederholt werden.

In der Regel erfolgt dabei die 1. Wiederholung der Klausur Zytologie als Multiple-Choice-Klausur, die 2. Wiederholung als mündliches Testat.

Die Wiederholungen des Testates Allgemeine Histologie erfolgen als mündliche Prüfungen und entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung (siehe § 5, Punkt 4).

Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Histologiekurs II nicht möglich. Der Histologiekurs I kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses II nicht erbracht, so können zwei weitere Versuche unternommen werden (siehe § 5, Punkt 4). Die Wiederholungen entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen der Histologiekurse I und II sind möglich und ergeben sich aus § 5, Punkt 4, 5 und 7.

(4) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Histologiekurses II auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht wurde, kann der Histologiekurs II einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II.

(5) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(6) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(7) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung.

(8) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 7 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenpapier (Zeichenblock), Zeichenstifte (Blei- oder Buntstifte)

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

(3) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Mikroskopierraum nicht gestattet.

Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 17.07.2018

Prof. Dr. K. Endlich

Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie

OÄ Dr. B. Miehe

Veranstaltungsleiterin

Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin für die praktischen Übungen im Fach Biologie für Mediziner

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin § 23 StudO Medizin vom 26.08.2004 in ihrer derzeit gültigen Fassung die allgemeinen und technischen Bestimmungen der praktischen Übungen im Fach Biologie für Mediziner sowie deren Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum mit integrierten Seminarbestandteilen ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die praktischen Übungen werden von drei Fachgebieten veranstaltet. Inhalt des Teilgebiets Zellbiologie sind zellbiologische Grundlagen zum Verständnis von Lebensvorgängen bei eukaryontischen (Tiere, Mensch) Lebewesen. Im Verlauf des Praktikums werden Zeichnungen von histologischen Präparaten angefertigt. Im Teilgebiet Grundlagen der Humangenetik wird exemplarisch die molekulargenetische Diagnostik des *CFTR*-Gens mit DNA-Extraktion, Allelspezifischer PCR und Gelelektrophorese durchgeführt. Während die PCR-Reaktionen und die Gele laufen, werden humangenetische Familienberatungssituationen nachgestellt. Im Teilgebiet Grundlagen der Mikrobiologie und Ökologie erfolgt eine Einführung in die mikrobiologische Diagnostik mit kulturellen und mikrobiologischen Verfahren sowie dem Nachweis von Mikroorganismen.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die praktischen Übungen im Teilgebiet Zellbiologie finden in der Vorlesungszeit statt. Die praktischen Übungen in den Teilgebieten Humangenetik und Mikrobiologie finden in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters im 1. Semester statt. Es steht eine begrenzte Anzahl von Praktikumsplätzen pro Kurs zur Verfügung. Deswegen erfolgt zu Beginn der Pflichtveranstaltung eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats der Universitätsmedizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

(2) Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) StudO Medizin erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse, die z.B. durch den Besuch der die praktischen Übungen vorbereitenden Vorlesung Biologie für Mediziner erworben werden können.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15 % (4 Lehrveranstaltungsstunden). Dabei darf die komplette Fehlzeit nicht in einem einzelnen Teilgebiet anfallen.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nachgeholt werden. Ein Fehltermin kann – nach Rücksprache – ausnahmsweise während der folgenden Lehrveranstaltungsteile (andere Gruppe desselben Teilfaches) erfolgen; im Bedarfsfall wird – nach Rücksprache – ausnahmsweise außerhalb des regulären Praktikums ein Nachholtermin angeboten. Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung inkl. der oben genannten Nachholmöglichkeiten im laufenden Semester nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 2 (7) ÄAppO und Anlage 2 ÄAppO wird im Anschluss an die die praktischen Übungen vorbereitende Vorlesung Biologie für Mediziner eine schriftliche Leistungskontrolle/Klausur gefordert. Diese besteht aus 20 Multiple-Choice-Fragen und umfasst den Themenkatalog der gesamten Vorlesung Biologie für Mediziner (Teilfächer Zellbiologie, Humangenetik und Mikrobiologie), welche sich am Gegenstandskatalog (IMPP-GK-1, Teilkatalog „Biologie für Mediziner“, Auflage vom Januar 2014) orientiert. Eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Übungen liegt ferner vor, wenn die Studierenden in den praktischen Übungen in einer dem betreffenden Fachgebiet angemessenen Weise gezeigt haben, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten angeeignet haben und sie in der Praxis anzuwenden wissen.

(2) Der genaue Termin der Leistungskontrolle wird im Semesterheft und in der Vorlesung Biologie für Mediziner bekannt gegeben.

(3) Die schriftliche Leistungskontrolle ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Versucht ein Student bei der Erbringung des Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(5) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von Aufsichtspersonen von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(6) Die Entscheidungen gemäß Abs. 4 und 5 trifft der/die Veranstaltungsleiter/in nach Anhörung des Betroffenen.

(7) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise: Entfällt.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Leistungskontrolle

(1) Wurde die Leistungskontrolle/Klausur beim ersten Termin direkt im Anschluss an die Vorlesung nicht bestanden, ist die Teilnahme am Pflichtpraktikum dennoch möglich.

(2) Wurde die erforderliche Leistungskontrolle/Klausur nicht bestanden, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Klausur erfolgt wieder als schriftliche Prüfung (Multiple Choice) – von Art und Umfang her identisch mit der ersten Prüfung. Die zweite mögliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung erfolgt ebenso. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden im Semesterheft bekanntgegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

- (4) Für den Fall, dass die Leistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.
- (5) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.
- (6) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur sowie deren Wiederholungsmöglichkeiten führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Bei vorliegender Krankschreibung darf der Kursteilnehmer nicht an einer Klausur teilnehmen.
- (7) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

- (1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung die Utensilien mitzubringen, die in Abs. 3 näher bezeichnet sind. Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.
- (2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung der Universitätsmedizin Greifswald sowie der Einrichtung, in der die Veranstaltung abgehalten wird, und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeits- und Datenschutzbestimmungen.
- (3) Hinweise für die Durchführung der Veranstaltungen in den einzelnen Teilfächern:

Teilfach Zellbiologie

Im Teilfach Zellbiologie erfolgt die Betrachtung elektronenmikroskopischer Aufnahmen von Zellen und Zellorganellen. Zusätzlich dazu werden histologische Präparate von tierischen und menschlichen Geweben und Organen sowie kultivierter Zellen lichtmikroskopisch analysiert, in welchen unter Verwendung von Routinefärbungen, immuno-, enzym- und substrathistochemischer Verfahren Zellkern, Karyokinese, rER, Zytoskelett, Zellkontakte, Golgi-Apparat, Lysosomen, Mitochondrien und Produkte des Stoffwechsels der Zellen zur Darstellung gelangt sind. Von allen Untersuchungsobjekten werden beschriftete Zeichnungen angefertigt. Die Kontrolle der Zeichnungen erfolgt während des Testats Allgemeine Histologie in der 14. Vorlesungswoche des Wintersemesters 2018/19. Zum Praktikum sind Zeichenutensilien (Bleistift mittlerer Härte, weißes DIN A4-Papier, Radiergummi, Lineal, Anspitzer) mitzubringen. Eine darüber hinaus gehende Ausrüstung ist nicht erforderlich.

Teilfach Grundlagen der Humangenetik

Die notwendigen Informationen, Anweisungen und Materialien zur Versuchsdurchführung im Einzelnen werden im Praktikum von den Betreuern gegeben und bereitgestellt. Den Anweisungen der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Zur Verfügung gestellte Geräte (insbesondere Pipetten, PCR-Geräte und Gelkammern) und Materialien sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässige Beschädigungen haftet der Verursacher. Während der praktischen Arbeiten ist das Tragen von weißen Schutzkitteln Pflicht, die von den Praktikumssteilnehmern ebenso wie das ausgedruckte Praktikums-skript (ecampus) mitzubringen sind.

Teilfach Grundlagen der Mikrobiologie und Ökologie

Das Praktikum besteht aus seminaristischer Einführung in die vorgegebenen Themen und Übungen. Dazu wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Während des Praktikums ist das Tragen von weißen Schutzkitteln Pflicht. Diese werden dem Kursteilnehmer vom Institut zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung jeder Übung werden sie am zugewiesenen Ort im Institut aufbewahrt. Nach Abschluss des gesamten Kurses werden sie desinfiziert und gewaschen.

Rauchen, Essen und Trinken sind im Praktikumsraum streng untersagt: Infektionsgefahr! Für den Umgang mit den infektiösen Materialien gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Infektionsschutzgesetz; Hygieneordnung; Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe, TRBA). Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeitsplätze aufgeräumt zu verlassen. Die zur Verfügung gestellten Geräte, insbesondere die Mikroskope, und die Materialien sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässige Beschädigungen hat der Verursacher finanziell aufzukommen. Vor dem Verlassen des Praktikumsraumes sind die Hände gründlich zu desinfizieren.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 7.9.2018

Prof. Dr. rer. nat. Nicole Endlich
Veranstaltungsleiterin

Prof. Dr. med. Ute Felbor
Veranstaltungsleiterin

Prof. Dr. med. Ulrike Seifert
Veranstaltungsleiterin

OÄ Dr. Bärbel Miehe
Praktikumsleiter

Dr. rer. nat. Winnie Schröder
Praktikumsleiterin

Dr. rer. nat. Christian Kohler
Praktikumsleiter

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Physik für Mediziner

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen im Physik-Praktikum für Mediziner gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Im Verlauf des Praktikums werden 9 Versuche durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst 36 Stunden und findet über Winter- und Sommersemester statt. Es werden Versuche aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik oder Kern- und Atomphysik und deren medizinischen Anwendung durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das physikalische Grundverständnis mit Hilfe von Experimenten zu festigen und messtechnische Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Physiologieausbildung zu erlangen.

Die aktuellen Literaturhinweise und Praktikumsvorbereitungen sind auf den Lehrseiten der Dozenten bzw. den Praktikumsseiten unter www.physik.uni-greifswald.de abrufbar.

(3) Das Praktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters und wird im darauf folgenden Sommersemester fortgeführt. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Für die Versuche werden Zweiergruppen gebildet. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen grundsätzlich nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

Fehlzeiten aus wichtigem Grund können kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus 9 erfolgreichen Testaten zu den 9 Protokollen sowie einer Klausur.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Zu jeder bearbeiteten Aufgabe wird von jedem Studenten ein Protokoll erstellt, das im Rahmen eines mündlichen Testates bewertet wird.

Eine Klausur zu den physikalischen Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Atom- und Kernphysik und ihrer medizinischen Anwendung.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen sind:

Testate an den Praktikumstagen und

die Klausur am Ende des Praktikums.

(4) Die Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Klausur der Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die Wiederholungen erfolgen als Klausur mit gleichem Stoffumfang wie die Erstklausur. Die Termine für die Wiederholung werden durch Aushang bekannt gegeben. In der Regel findet die erste Wiederholung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die zweite Wiederholung zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind möglich.

(3) Für den Fall, dass die Klausur der Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: DIN-A4-Heft, Taschenrechner, Millimeterpapier, Lineal, Kurvenlineal, Schreibutensilien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Physik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

19.01.2016

Prof. Dr. rer. nat. A. Melzer

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Chemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Chemie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum, bestehend aus Einführungsvorlesung zum Praktikum und den praktischen Übungen ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen, organischen und der Naturstoffchemie gemäß dem Gegenstandskatalog und bildet die Grundlage zahlreicher medizinischer Disziplinen besonders aber für die Biochemie.

Literaturempfehlung: Zeeck – Chemie für Mediziner

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 SWS Stunden und wird geblockt in 7 Komplexe während des Semesters oder im Zwischensemester durchgeführt.

Jeder Komplex gliedert sich in die Einführungsvorlesung vor jedem Praktikumstag und die praktischen Übungen. Diese beginnen mit der 1. Semesterwoche 14-tägig. In der Projektwoche finden keine praktischen Übungen statt.

Inhalte der Komplexe sind:

- | | |
|--|-------------------------|
| I. Allgemeine Chemie | V. Naturstoffe Teil I |
| II. Anorganische Chemie I | VI. Naturstoffe Teil II |
| III. Anorganische Chemie II | VII. Komplexe Versuche |
| IV. Monofunktionelle organische Verbindungen | |

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt laut Studienplan im 2. Semester. Es stehen 48 Praktikumsplätze je Praktikumstag zur Verfügung. Die Einteilung der Studenten orientiert sich an der Einteilung in 10 Gruppen im Studiengang Humanmedizin und 2 Gruppen im Studiengang Zahnmedizin durch das Studiendekanat Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Das Praktikum selbst wird in Arbeitsgruppen von je 2 Studenten durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe erhält eine vollständige Geräteausstattung, jeder Student eine Praktikumsanleitung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen sind dem Semesterheft zu entnehmen.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin oder im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Regelmäßige Teilnahme an der Einführungsvorlesung zum Praktikum, das Vorhandensein der durch Vorlesungen und Seminare gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) / § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse sowie die Kenntnis der im Selbststudium erarbeiteten Bestimmungen zur allgemeinen Sicherheit in Laboratorien.

b) Die Kenntnis des erforderlichen Wissens wird vor Beginn des Komplexes I in einem Eingangstestat abgeprüft.

Gegenstand dieses Testat sind:

- allgemeine Sicherheitsbestimmungen in Laboratorien
- Namen, Eigenschaften und Formeln wichtiger Grundchemikalien der anorganischen und organischen Chemie

Das Testat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

c) Zulassungsbedingung für die Abschlussklausur sind erfolgreiche Teilnahme an 6 Einführungsvorlesungen zum Praktikum und 6 Praktikumskomplexen (siehe § 4).

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15%. Es müssen 6 Komplexe erfolgreich absolviert werden. Die erfolgreiche Absolvierung eines jeden Komplexes erfolgt durch Abzeichnen durch den Praktikumsassistenten = abgezeichnetes Protokoll.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können innerhalb eines Praktikumssturnus an einem der anderen Praktikumsstage ausgeglichen werden, sofern noch Praktikumsplätze frei sind.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur über 120 Minuten gefordert.

(2) Die Klausur wird parallel in verschiedenen Hörsälen der Biochemie und in Hörsälen des Bereichs Medizin geschrieben. Die Aufteilung der Praktikumsgruppen auf die einzelnen Räume wird rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

Wird die Abschlussklausur ohne triftigen Grund versäumt, gilt sie als nicht bestanden. Ein triftiger Grund ist der Krankheitsfall. Er muss innerhalb von 3 Werktagen nach Klausurtermin durch Vorlage eines amtsärztlichen Attests bestätigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Wiederholungsklausuren.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt

- Kenntnis der Versuche des Praktikums,

- der dazugehörigen theoretischen Grundlagen, soweit sie in Vorlesung vermittelt wurden bzw. der speziell für die chemische Grundausbildung von Medizinerinnen empfohlenen Fachliteratur zu entnehmen sind

sowie

- das im Gegenstandskatalog „Chemie für Mediziner“ für den schriftlichen Teil der Ärztlichen Vorprüfung geforderte chemische Grundwissen.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Teilleistungen (z.B. in Form von Klausuren oder Praktika), die anderweitig, insbesondere an anderen Universitäten, erbracht werden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

(4) Schriftliche Testate und die Abschlussklausur gelten als bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Sowohl die 1. als auch die 2. Wiederholung erfolgt als Klausur mit einem Umfang von 120 Minuten.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Ein Anspruch auf weitere Termine besteht nicht.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der Wiederholung ist die Teilnahme an den praktischen Übungen nicht verpflichtend.

(5) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums einen Laborkittel und eine Schutzbrille zu tragen. Den Laborkittel hat der Student selbst zu beschaffen; die Schutzbrille wird ihm für jeden Praktikumsstag leihweise zur Verfügung gestellt. Ohne Laborkittel und/oder Schutzbrille kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der der anderen kann der Student von dem jeweiligen Komplex, in schwerwiegenden Fällen vom gesamten Praktikum ausgeschlossen werden. Die Komplexe gelten dann als nicht erfolgreich. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biochemie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 05.02.2008

Leiter der Einrichtung: i. V. Prof. Dr. W. Hinrichs

Veranstaltungsleiter: Dr. Palm

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs im Fach Medizinische Psychologie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie ausgestaltet, wobei die beiden Fächer getrennt und in unterschiedlichem Umfang unterrichtet werden.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Die Inhalte und Lernziele des Kurses Medizinische Psychologie werden in einem Informationsblatt zur Medizinischen Psychologie dargestellt, das in der ersten Semesterwoche des 1. Semesters ausgeteilt wird. Weitere Informationen zu Ablauf, Inhalten, Zielen und Methoden der Lehre in der Medizinischen Psychologie sind auf der Homepage des Instituts nachzulesen.
- Literaturempfehlungen zum Kurs Medizinische Psychologie werden auf der Homepage angegeben.
- Die Inhalte und Lernziele des Kurses Medizinische Soziologie werden im 1. Fachsemester bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Der Kurs Medizinische Psychologie umfasst 1,5 SWS und wird im Modulsystem angeboten:

- Plenarveranstaltungen I und II (Modul 1): 4 U.-Stunden, angeboten im 1. Fachsemester
- Ärztliche Gesprächsführung, Blöcke 1 – 3 (Modul 2): 13 U.-Stunden (inkl. 1 U.-Stunde Klausur), angeboten im 1. Fachsemester.

Der Kurs Medizinische Soziologie beträgt 0,5 SWS.

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt in der zweiten Vorlesungswoche. Es steht eine begrenzte Anzahl von Praktikumsplätzen zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in zehn Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. auf der Homepage bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse
- b) Die Teilnahme am Modul 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 (s. § 2).

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl je Modul versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird

- als aktive Gestaltung durch Referate und praktische Übungen sowie
- als bestandene Klausur „Ärztliche Gesprächsführung“ gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Medizinischen Psychologie gemäß dem Lernzielkatalog.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur „Ärztliche Gesprächsführung“ ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen 1 und 2.
- Die inhaltlichen Anforderungen für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben (siehe Abs. 1).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: entfällt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

19.7.2016

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie für Humanmediziner

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft, Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe), Synonymenlehre, Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen.
- der Student muss am Ende der Lehrveranstaltung kennen/können: Übersetzen der Fachausdrücke aus dem Lateinischen und umgekehrt; Ausdrücke korrekt in ihren Bestandteilen analysieren; Lateinische u. griechische: Präfixe, Stammwörter, Farbbezeichnungen, Zahlbezeichnungen, Synonyme sowie Suffixe).
- Literaturempfehlungen: „Lingua Medica“ (Hrsg.: Mariacarla Gadebusch Bondio, Hartmut Bettin)

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung beinhaltet für Lateinanfänger: 1 Einführungsveranstaltung, 7 Seminare, 3 Tutorien und 1 Klausur und

für Inhaber eines Latinums (großes/kleines Latinum): 1 Einführungsveranstaltung, 4 Seminare und 1 Klausur.

- Der Nachweis des Latinums muss der Dozentin/dem Dozenten am Ende der Einführungsvorlesung zur Medizinischen Terminologie vorgelegt werden.
- In den Lehrveranstaltungen werden sowohl theoretische Teile als auch praktische Übungen angeboten.

(2) Die Pflichtveranstaltungen beginnen in der 1. bzw. 2. Vorlesungswoche. Die Aufteilung der Gruppen orientiert sich an den zentralen Gruppen-Einteilungen. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters auf den Instituts-Webseiten, dem eCampus bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Medizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl der Pflichtveranstaltungen versäumt wurden. Für *Lateinanfänger* wären also Fehlzeiten von 2 Stunden (= eine Veranstaltung) möglich, während *Latinumsinhaber* nur eine Pflichtstunde (= keine komplette Veranstaltung) versäumen dürfen.

§ 5 Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Klausur gefordert. Sie setzt sich zusammen aus verschiedenen Übungen.

§ 6 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(2) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Bewertung der Leistungsnachweise (falls eine Benotung nach ÄAppO vorgesehen ist)

Hat der Student bei der schriftlichen Abschlussklausur die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht (**60% der Gesamtpunktzahl**), so ist die Klausur bestanden.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind 2 Wochen nach der Klausur bzw. 1 bis 2 Wochen vor Beginn des folgenden Sommersemesters.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: keine

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 10.08.2017

Veranstaltungsleiter: JProf. Dr. Dr. Sabine Salloch

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung „Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin“ (Community Medicine I)

Diese Veranstaltungsordnung stand bei Drucklegung noch nicht zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im eCampus.

Merkblatt zum Krankenpflegedienst

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten.

Der Krankenpflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber **nach** dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Krankenpflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden.

Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang anerkannt (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises).

Der dreimonatige Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende **Mindestzeiträume von 30 Tagen** einzuhalten.

III.

Anerkennung von Krankenpflegedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflegedienst anerkannt werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertrautmachen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
 - a) im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen (Der Nachweis über die Ableistung des Krankenpflegedienstes ist durch die entsprechenden Bescheinigungen der Bundeswehr für die Sanitätslehrgänge I oder II zu erbringen.)
 - b) im Rahmen eines Sozialen Jahres gemäß des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach den Vorschriften des Jugendfreiwilligendienstgesetzes
 - c) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nach den Vorschriften des Bundesfreiwilligendienstgesetzes
 - d) im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)

Im Falle der Punkte b-d ist als Nachweis über die Ableistung des Krankenpflegedienstes eine Bescheinigung über die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. die Dienstzeitbescheinigung des Bundesamtes für den Zivildienst vorzulegen. Diesen Bescheinigungen soll eine Tätigkeitsbescheinigung bzw. Arbeitszeugnis beigelegt sein sowie die Einrichtung/Station genannt werden, in der der Krankenpflegedienst ausgeübt wurde.

- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettungsassistent/-in
 - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (**Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO** mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. **Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungserlaubnis**) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie bei Antragstellung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.

Eine gesonderte Anerkennung des Landesprüfungsamtes für Heilberufe ist in vorgenannten Fällen nicht erforderlich!

IV.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflegedienst auf dem Kopfbogen des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des Siegels/Stempels) beigelegt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe.

Die Ausbildung in Erster Hilfe ist **vor** der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

Die Ausbildung soll mindestens **acht Doppelstunden** umfassen.

(Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.)

Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als vier Jahre sein.

Hinweis: Seit dem 01.04.2015 werden statt der acht Doppelstunden auch **9 Unterrichtsstunden** in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt.

Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Antragstellung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **nicht älter als zwei Jahre** sein.

III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das **Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung** in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

Wir bieten euch: • speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs • viel Spaß und Praxis • beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum Euch erwarten: • viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen • Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED • Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes • Assistenz bei Intubation und Infusion	Wir sind die AG EH-MED Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V. Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V. Eine rein studentische Initiative  Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie! Wir veranstalten in jedem Wintersemester einen Ersten Hilfe Kurs Anmeldung und nähere Informationen ab September unter www.agehmed.org	Die Unigruppe Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr? Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!! Schreib einfach eine Mail an ugl-Greifswald@agehmed.org Wir freuen uns auf dich!
Der Kurs		

Sonstige Informationen

Stoffumfangsplan für die Klausur „Einführung in die Anatomie“

Die Klausur „Einführung in die Anatomie“ besteht aus zwei Teilbereichen: 1.) „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“, 2.) „Zellbiologie“. Beide Teilbereiche der Klausur werden getrennt bewertet. Der Teilbereich „Zellbiologie“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses der Allgemeinen Histologie“ im Wintersemester 2017/18.

Humanmediziner:

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses Extremitäten und Rumpfwände“ im Wintersemester 2017/18.

Zahnmediziner:

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ zusammen mit einem mündlichen Testat (knöcherner Schädel und Rumpfwände) am Semesterende bilden die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Präparierkurs im Sommersemester 2017.

1. Allgemeine Anatomie (Human- und Zahnmedizin)

1.1. Allgemeine Nervenlehre

- Einteilung des Nervensystems, Begriffe (z.B. pseudounipolares Neuron, Synapse)
- Animalisches Nervensystem: Übersicht über die Spinal- und Hirnnerven, Äste eines Spinalnerven, sensible Ganglien, Plexusbildung, Segmentbegriff
- Vegetatives Nervensystem: Einteilung, prinzipieller Aufbau (Ursprungsgebiete, Verschaltungsprinzip, Ganglien, Transmitter)

1.2. Allgemeine Gefäß- und Kreislauflehre

- Funktionen des großen und kleinen Kreislaufs
- Allgemeine Gefäßlehre (keine Histologie)
- Aufbau des Herzens (soweit für das Verständnis der Blutkreisläufe nötig)
- Körperkreislauf (Benennung der großen Arterien und Venen), Lungenkreislauf
- Funktionelles Verhalten des Kreislaufs, bewegende Kräfte des Kreislaufs, Begriffe (z.B. Anastomosen, Vasa privata, Angiogenese)
- Lymphgefäßsystem: Funktion, Transport, Gefäße, Zentrale Lymphstämme und Mündung, Lymphknoten (keine Histologie)

1.3. Allgemeine Knochenlehre

- Einteilung der Knochen nach der Form; Funktionen der Knochen
- Prinzipieller Aufbau der verschiedenen Knochenformen und Beispiele, Bestandteile eines Knochen (keine Histologie), biologische Reaktionsweisen, Knochenwachstum

1.4. Allgemeine Gelenklehre

- Synarthrosen: Allgemeiner Aufbau, Arten, Beispiele, Funktionen
- Diarthrosen: Allgemeiner Aufbau; Bestandteile, Einteilung nach Anzahl der artikulierenden Knochen, nach Form der Gelenkkörper und nach Anzahl der Achsen; Amphiarthrosen; Definition der Hauptachsen und -bewegungsrichtungen; Hilfseinrichtungen der Gelenke (Aufbau, Funktion); Beispiele

1.5. Allgemeine Muskellehre

- Einteilung der Muskeln nach Form, Fiederung, Anzahl der Köpfe und Bäuche; Beispiele
- Analyse der Muskelfunktionen: Ursprung, Ansatz, Punctum fixum, Punctum mobile, Hypomochlion, Synergisten, Antagonisten, Fiederungswinkel, anatomischer und physiologischer Querschnitt
- Hilfseinrichtungen der Muskeln (Aufbau, Funktion, Beispiele)

2. Bewegungsapparat (Humanmediziner)

2.1. Wirbelsäule und Thorax

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

2.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Hüftgelenk mit Bändern, Funktion, Luxationen, Roser-Nélaton-Linie, Kollodiaphysenwinkel
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

2.3. Untere Extremität

- Knochen
- Gelenke mit Bandapparat: Knie-, oberes und unteres Sprunggelenk, Chopart-Gelenk, Lisfranc-Gelenk, Zehen-Grundgelenke, Zehengelenke
- Fußgewölbe

2.4. Schultergürtel

- Knochen

- Gelenke des Schultergürtels (Schultergelenk, äußeres und inneres Schlüsselbeingelenk) mit Bandapparat, Schleimbeutel, Funktion, Luxationen des Schultergelenks, Rotatorenmanschette an der Schultergelenkscapsel

2.5. Obere Extremität

- Knochen
- Gelenke mit Bandapparat (Ellenbogen-, proximales und distales Handgelenk, Handwurzel-Mittelhand-Gelenke, Daumengrundgelenk, Mittelhandknochengelenke, Fingergelenke), Funktion, Luxationen, Hueter-Linie

2.6. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat

- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
- alle Knochen des Körperstammes und der unteren Extremität mit allen wesentlichen Einzelheiten
- Lagebeziehungen der Knochen zueinander
- Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
- Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm und an der unteren Extremität
- Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke
- Bewegungsumfänge der Gelenke

3. Bewegungsapparat (Zahnmediziner)

3.1. Wirbelsäule und Thorax

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

3.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

3.3. Schädelbasis

- Ansichten des ganzen Schädels, Neuro- und Viszerokranium
- Schädelbasis von außen und innen, Schädelgruben (Foramina mit Inhalt)
- Verbindungen der Schädelknochen: Suturssysteme, knorpelige Ergänzungsstücke

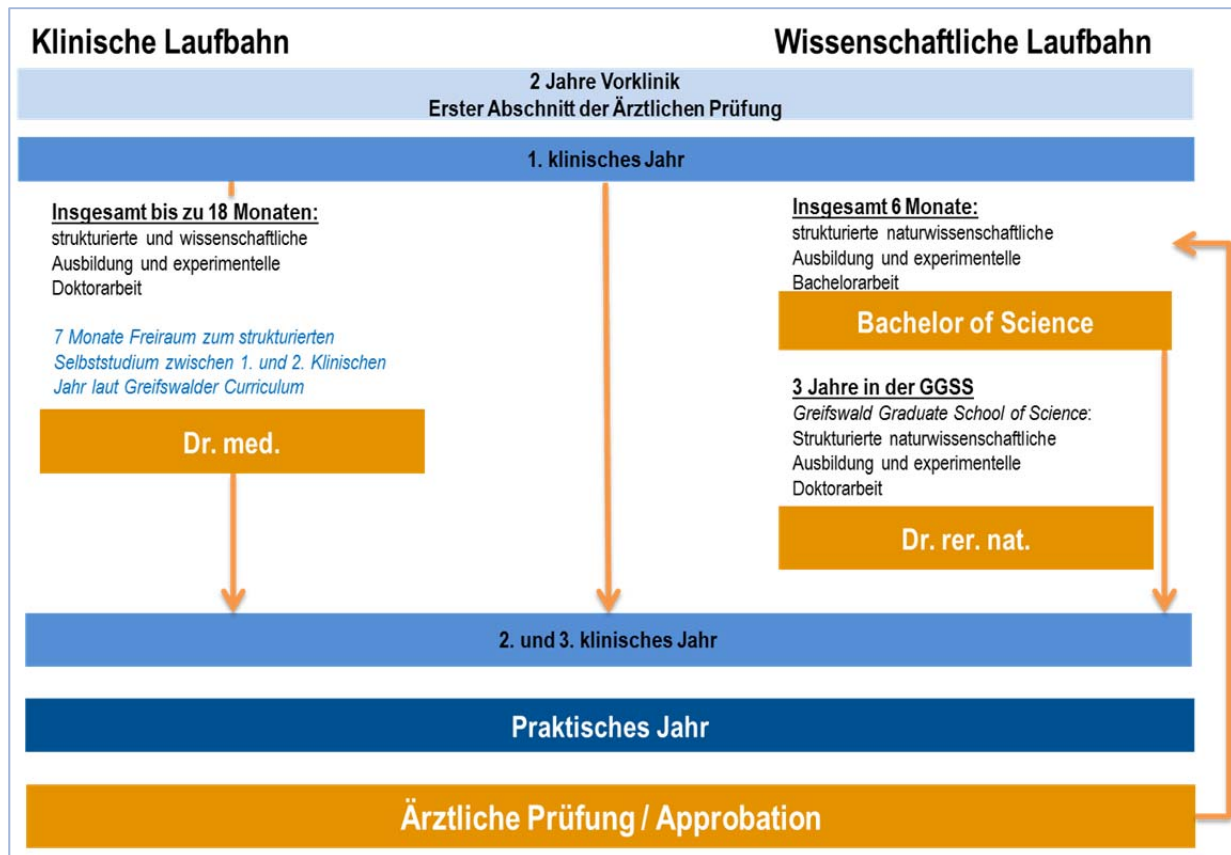
3.4. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat

- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
- alle Knochen des Körperstammes mit allen wesentlichen Einzelheiten
- Lagebeziehungen der Knochen zueinander
- Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
- Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm
- Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke
- Bewegungsumfänge der Gelenke

4. Zellbiologie (Human- und Zahnmedizin)

- Histologische und molekularbiologische Methoden, Mikroskopie
- Morphologie und Funktion der Zelle
- Zellkern, DNA, Transkription, Replikation, Kernhülle und -poren
- Zellmembran, Aufbau, Transportmechanismen, Differenzierungen der Oberfläche (Glykokalyx, Kinozilien, Stereozilien, Mikrovilli, Microplicae, etc.),
- Exo-, Endozytose, Lysosomen
- Golgi-Apparat, Endoplasmatisches Retikulum, Ribosomen, Translation
- Mitochondrien
- Peroxisomen
- Zytoskelett (Aktinfilamente, Intermediärfilamente, Mikrotubuli), Motorproteine
- Zell-Zellverbindungen (tight junctions, Desmosomen, Adhärenz-Verbindungen), Zell-Matrixverbindungen (Fokalkontakte, Hemidesmosomen)
- Mitose, Meiose, Apoptose, Nekrose
- Polarität der Zellen

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiering) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Fachschaft ist ...

.... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen

Aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

Veranstaltungstechnik

Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops
rund um die Medizin

und vielem mehr!

www.FSRmed.de info@FSRmed.de facebook.com/FSRmed
persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)



Grypsnasen e.V.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“ Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um Grundlagen des Clownsspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

<https://www.grypsnasen.de/>

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?
Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, **hören wir dir zu!**

Die **NIGHTLINE GREIFSWALD** ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016

Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)



Und wenn du bei uns **mitmachen** möchtest, komm zur **Infoveranstaltung** am 24.10.2018 um 20 Uhr in den Sitzungssaal im Jugendzentrum Klex.

www.nightline-greifswald.de

kontakt@nightline-greifswald.de

Anamnesegruppe – der frühe Patientenkontakt.

Du brauchst kein Physikum, um Anamnesen mit Patienten zu führen.

Im Rahmen dieses Seminar hast du die Möglichkeit bereits ab dem 1. Semester Patientenkontakt zu haben und das Gespräch mit den Patienten zu üben.

Seminarablauf:

Einmal pro Woche gehen wir (max. 12 Teilnehmer + 2 Tutoren; teilnehmen können sowohl Medizin- als auch

Psychologiestudenten) auf eine Station des Uniklinikums. Du führst eine Anamnese mit einem Patienten.

Im Anschluss gibt es eine Feedbackrunde, in der wir deine Stärken heraus arbeiten und auch zeigen an welchen Punkten du dich noch verbessern kannst.

Vorkenntnisse:

Du brauchst nur Interesse mitbringen und anderthalb Stunden Zeit pro Woche.

Was Du lernen wirst wird:

Du wirst sicherer im Patientenumgang und lernst eine Anamnese flüssig und vollständig zu führen. Nebenbei bekommst du noch einen Ausblick darauf, was dich nach der ganzen vorklinischen Theorie erwartet: Patienten!

Ort und Zeit:

In der ersten Uni-Woche machen wir Werbung im Hörsaal und in deinem Mediziner-Email-Verteiler. Dort wirst du dann die genauen Zeiten erfahren.

Kontakt:

Falls du Fragen hast, kannst du sie gerne an anamnesegruppe.hgw@web.de stellen.

Blut spenden – Leben schenken



MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Um Wartezeiten zu minimieren,
nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminspende. Tel: 03834 86-5478

Öffnungszeiten Vollblutspende

Mo, Di, Mi 13 – 19 Uhr / Do, Fr 7 – 13 Uhr
und jeden 1. Sa im Monat 8 – 12 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab Dezember 2018

Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr

Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat:
8 – 12 Uhr



www.blutspende-greifswald.de



Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „**Hirntod**“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Mediziner*innen, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



English for Medical/Dental Students (Wahlfach/UNlcert® III)

C1 English for Medicine, UNlcert® III (2 SWS), Katrin Adolphi

Course objectives: developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases (topics: e.g. dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine)

Course time: Tuesday 18:00-19:30 Uhr; Ernst –Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 (**continued in winter term**)

C1 Communication Skills for the Medical Practitioner, UNlcert® III (2 SWS), Ruth MacKechne

Course objectives: developing speaking and writing skills in professional contexts, e.g. patient-doctor interactions; presenting facts and data to colleagues, writing case histories

Course time: Monday 18:15-19:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 (**continued in winter term**)

C1 English Academic Writing, UNlcert® III (2 SWS), Jasmin Hirschberg

Course objectives: improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific / academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism

Course time: Thursday 12:15-13:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

C1 English Conference Skills, UNlcert® II/III (2 SWS), Ruth MacKechne

Course objectives: preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions.

Course time: Thursday 16:15-17:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

Anforderungen für Anerkennung als Wahlfach:

C1 English for Medicine (2 SWS) **oder** C1 Communication Skills for the Medical Practitioner (2 SWS)

UNlcert® III (entspricht Stufe C1 des GER):

UNlcert® III ist ein aussagekräftiges Zertifikat über sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für ein Auslandsstudium/ -famulatur und Arbeit im Ausland.

Umfang der Ausbildung: 8 SWS

Für Kombinationsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Fremdsprachen- und Medienzentrum unter fmz@uni-greifswald.de

Das vollständige Kursverzeichnis des Fremdsprachen- und Medienzentrums finden Sie, wenn Sie den folgenden Barcode scannen:





INFO-TAG

Bei unserer
Tombola winken
attraktive
Medizinbücher
als Gewinn!

Gestärkt ins Studium

Bei reichhaltiger Verköstigung erhaltet ihr Infos zu Studium, Versicherungen und Finanzierungen für Mediziner!

In Zusammenarbeit mit der Deutsche
Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG.



Semesterfrühstück für alle Erstsemester der Humanmedizin

Montag, den 15. Oktober 8.30 - 10.00 Uhr

Buchhandlung Hugendubel, Markt 20/21, Greifswald

Semesterlunch für das 1. klinische Semester der Humanmedizin

Montag, den 15. Oktober 11.30 - 13.00 Uhr

Universitätsbibliothek, Konferenzraum, rechts vom Eingang am Beitzplatz

 @hugendubel_buchhandlungen  /HugendubelBuchhandlungen

Hinweis: Diese Veranstaltung wird in Bild und Ton zu PR-Zwecken aufgezeichnet.



Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch

fakultative praktische Kurse an.

Von Studenten für Studenten!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den e-campus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!